

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 789.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

Das die „Nationalliberale Correspondenz“ nichts von Nationalökonomie versteht, wußten wir längst, das „Magdeburger Zeitung“, das „Leipziger Tageblatt“ u. s. w. auch den größten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Unfug jener Correspondenz unbeschrieben entwerfen, was uns gleichfalls bekannt, aber das auch Blätter, wie die „Oberfelder Zeitung“, die sich sonst in sozialpolitischen Fragen vielfach unterrichtet zeigt, einen Artikel aus der oben genannten Correspondenz „Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter“ ohne jegliche Zusatzerklärung abdruckt, das geht schon über die Hufeisen.

Vielleicht ist es nur journalistischer Leichtsinns, der dieses Blatt zur Aufnahme dieses Artikels gedruckt hat, da die unrichtige Auffassung in demselben auch dem blödesten Menschen, der nur oberflächlich Zeitungen liest, nicht entgehen konnte.

Doch nun zur Sache. Der Anfang des beregten Artikels lautet:

„Zu den Schlagworten, mit denen die sozialdemokratischen Agitatoren die Massen der arbeitenden Bevölkerung zu beschwören pflegen, gehört auch die als dringend notwendig geforderte Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn.“

Und nun paukt die „Nat. Lib. Corresp.“ auf die dummen Sozialdemokraten los, die gar keine Vorstellung von den Verhältnissen der Produktion hätten und dergleichen mehr.

Dieser Kampf gegen Windmühlen wird eine ganze Spalte lang fortgesetzt mit allbekannten Phrasen, dann werden allerlei Versuche (Gardon, v. Lützen u. s. w.) aufgezählt und die Theilhaberschaft der Arbeiter am Unternehmerrückgewinn als auf die Dauer für unausführbar erklärt.

Man sieht jetzt schon, daß die „Nat. Lib. Corresp.“ sich an eine durchaus verkehrte Adresse wendet. Die oben angeführten Männer sind bekanntlich keine Sozialdemokraten, und die Sozialdemokratie bekämpft die Gewinnbeteiligung der Arbeiter schon seit Beginn ihres öffentlichen Auftretens in Deutschland.

Es ist ungemein leicht, irgend Jemandem eine Meinung fälschlich unterzuschleiben und dann sagen: „Nun werde ich Dich mit Glanz bekämpfen!“ Der Redakteur der „Nationalliberalen Correspondenz“ ist nationalliberaler Reichstagsabgeordneter und mühte deshalb von solchen albernen Ruchstücken Abstand nehmen. Aber er scheint von Dr. Max Stirner gelernt zu haben.

Der letztere nämlich hat kürzlich eine Broschüre ge-

schrieben, „Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung“, auf die wir gelegentlich noch zurückkommen werden, in welcher er einen Sozialdemokraten redend einführt und demselben allerlei Max Stirner'schen Unfug in den Mund legt, um ihn dann durch einen Gewerksvereiner abzuwehren. Dem edlen Mädchen kann man allenfalls solche Späßchen erlauben, aber dem leitenden Blatte der nationalliberalen Partei doch nicht.

Wenn nun der Redakteur dieses Blattes dem Dr. Stirner in diesem Falle abgesehen hat, wie er sich räuspert und wie er spukt, so hätte er auch die genannte Broschüre, welche sich gegen die Sozialdemokratie richtet, weiter lesen mögen und er würde gefunden haben, daß Dr. Max Stirner für sich und seine Gewerksvereine die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Anspruch nimmt und sie als einen Krumpfs gegen die Sozialdemokratie ausspielt.

In der Broschüre des Dr. Max Stirner heißt es in dieser Beziehung zum Lobe und Preise der Gewerksvereine: „Bessere Bildung, wozu die praktische Schule des Vereinslebens beiträgt, wird allmählich, aber allein sicher, die Arbeiter auch zu den großen wirtschaftlichen Reformen, über die bloße Lohn- und Einzelarbeit hinaus zu der Beteiligung am Geschäftsgewinn, der „Arbeiterpartnerschaft“ und zu der Produktivgenossenschaft führen.“

Also Dr. Stirner, der von nationalliberaler Seite so viel belobte „nambhafte Volkswirth“ des Brockhaus'schen Konversationslexikons, er will die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Außer ihm aber tritt der nationalliberale Professor Dr. Böhmert für dieselbe ein. Gegen diese muß die „Nationalliberale Correspondenz“ eifern, das sind die Karnickel, die gefaßt werden müssen. Aber nicht die Sozialdemokratie.

Dies beweist auch ein Artikel, den der „Gewerkschafter“, ein Arbeiterblatt, welches für Fachvereine und Gewerkschaften eintritt, aber die Stirner'schen Gewerksvereine bekämpft, kürzlich gegen die Broschüre des Dr. Max Stirner brachte und in welchem auch von der Gewinnbeteiligung der Arbeiter die Rede ist. Es heißt da:

„Die „Beteiligung am Geschäftsgewinn“ hat gar keine Bedeutung für den Arbeiter. Diese „Dividende“ wird bei den heutigen Lohnverhältnissen immer als ein Theil des Gesamtlohns betrachtet, sodaß, je höher der Gewinnanteil ist, desto tiefer der Lohn sinkt. Gewinnanteil und Lohn zusammen genommen werden in einem Etablissement, wo der Gewinnanteil eingeführt ist, zusammengenommen nicht höher sein, als der Lohn für sich allein in einem Konkurrenzenden, gleich gut gestellten Etablissement, in dem die Gewinnbeteiligung nicht eingeführt ist. Alle diejenigen Sozial-Ökonomen, welche jetzt

müthig gewesen, und so ließe Du es geschehen, daß Deine Schwächen benutzt wurden. Deine Kinder, namentlich die Mädchen, erhielten eine falsche Erziehung, sie denken jetzt nur noch an Ruh und Vergnügen, sie wohnen sozusagen auf der Straße und werden einmal unglückliche Hausfrauen werden.“

Der Geheimrath, welcher seinem Bruder gegenüber Platz genommen hatte, zog die Brauen unwillig zusammen, ein harter, ärgerlicher Zug umzuckte seine Mundwinkel.

„Das ist ein scharfes Urtheil,“ sagte er vorwurfsvoll, „die Jugend ist immer mehr oder minder vergnügungslüchtig, wir sind's auch gewesen. Du hast den Mädchen oft recht bittere Worte gesagt, ich table Dich deshalb nicht, ich erkenne sogar an, daß Du in mancher Beziehung zu einem leisen Vorwurf berechtigt bist.“

„Sie würden noch ganz andere Worte hören, wenn sie meine eigenen Kinder wären,“ unterbrach sein Bruder ihn, „Du mußt ja heillosen Pöbel- und Schneiderrechnungen zu bezahlen haben. Wenn sich ein junges Mädchen einfach und geschmackvoll kleidet, gefällt es jedem, aber dieser Fulesang.“

„Die Mode verlangt's einmal!“

„Unfug, Hans, damit sollte mir meine Frau oder Tochter kommen, ich würde ihr schon den Kopf zurechtsetzen. Müßen wir denn alles nachhaken, was die eilen Franzosen erfinden? Ich hab's den Mädchen oft gesagt, aber sie hören nicht darauf, und Du bist schwach genug, ihnen alle die Thorheiten zu erlauben.“

„Meine Frau will es,“ erwiderte der Geheimrath achselzuckend, „und eine kranke Frau muß man schonend behandeln, wenn der Friede im Hause gewahrt bleiben soll. So ganz Unrecht gebe ich Dir nicht, es möchte manches er-spärt werden, aber erzwingen läßt sich das jetzt nicht mehr, und es wird ja nun auch bald anders werden.“

„Dann mühte es sehr bald kommen, ich glaube nicht daran — trink Du eine Tasse Kaffee mit mir!“

„Sehr gerne,“ nickte der Geheimrath.

Rest schien die Einladung und ihre Annahme er-

noch für die längst abgethane „Arbeiterpartnerschaft“ ein-treten, zeigen, daß sie von der „freien Konkurrenz“, welche gegenwärtig unsere wirtschaftlichen Verhältnisse leider un-beschränkt beherrscht, gar keine Ahnung und somit auch keine Ahnung haben von der Bedeutung der sozialen Frage überhaupt. Wir haben diese „Ahnung“ bei Herrn Dr. Max Stirner auch niemals vorausgesetzt und sind sicher, daß in den verschiedensten Parteien eine große Anzahl von Personen sich befinden, die in diesem Punkte so wie wir denken.“

Und so wie der „Gewerkschafter“ bei Herrn Dr. Max Stirner keine Ahnung von wirtschaftlichen Kenntnissen vor-aussetzt, so geht es uns in Beziehung auf den national-liberalen Reichstagsabgeordneten, der in der „Nat. Lib. Corresp.“ sein Wesen treibt. Wir können deshalb diesen „Ahnungslosen“ auch laufen lassen — der kann der Ar-beiterpartei keinen Schaden zufügen.

Was aber die Herren von Bennigsen und Riquel, die keineswegs unwissend in sozialen Dingen sind, von der neuesten Leistung ihres leitenden Parteiorgans sagen wer-den? Auch diese nationalliberalen Herren sind schon so ab-gebräht nach dieser Richtung hin, daß sie sich mit dem ge-flügelten Worte begnügen werden: „Schwamm drüber!“

Politische Uebersicht.

Herrn Michelsen scheint dasselbe Schicksal bestimmt zu sein, wie Herrn Kestler, als er unfreiwilligerweise Berlin ver-ließ. Auch Herr Michelsen wird auf Grund seiner Vorstrafe, und zwar lediglich auf Grund eines politischen, keines gem-inen Vergehens, aus seinem neuen Wohnort wieder aufgeführt und wenn er seine politische Thätigkeit nicht aufgeben mag, so kann es ihn leicht treffen, daß er an keinem Orte Deutschlands mehr Ruhe findet — und schließlich auch an keinem Orte des Aus-landes mehr, denn das Recht für Sozialisten wird auch dort nur selten noch in der alten Weise geachtet. Das heißt aber in ungeschwämmt Worten: für politisch Verwehnte ex-istirt kein Freizügigkeitsgesetz mehr; was einem gemeinen Verbrecher gewöhnlich noch gestattet ist, ein neues Heim an anderem Orte zu gründen, das ist dem politischen Verfolgten für immer verweigert! Daß die Urheber der „libe-ralen“ Reichsgesetzgebung an die Möglichkeit solcher Zustände nicht gedacht haben, darf wohl als sicher an-genommen werden. Ob die heute maßgebenden Par-teien aber entschlossen sind, gegen die Durchbrechung des Freizügigkeitsgesetzes energisch zu protestiren, das wird sich zeigen, sobald der Reichstag wieder im Herbst zusammentritt. Denn der Reichstag wird sich unbedingt mit der Angelegenheit zu be-fassen haben. Von früheren einzelnen Fällen der besprochenen Art hat man nicht viel Aufhebens gemacht; jetzt handelt es sich um ein offenes Sy-stem, und da läßt sich einer gründ-lichen Erörterung nicht mehr ausweichen. Mag diese Erörterung

warten zu haben, sie brachte bereits den Kaffee und zwei Tassen.

Die Unterhaltung flocht eine geraume Weile, auch dann noch, als die Haushälterin das Zimmer wieder ver-lassen hatte.

„Ich wiederhole, es wird bald anders werden,“ brach der Geheimrath endlich das Schweigen, „Du kannst wohl denken, daß ich mich selbst danach sehne.“

„Und in welcher Weise sollte die Aenderung ein-treten?“

„Ferdinand steht vor dem Staatsexamen, sobald er Assessor ist, kann er eine Karriere wählen, in der er rasch ein sicheres Einkommen findet, und dazu ist er auch ent-schlossen.“

„Oh, dann mühte er vor allen Dingen der Baronin v. Raven die Freundschaft kündigen.“

„Wie kommst Du darauf?“

„Der Baron ist nach meiner Uebersetzung ein Abenteuerer, seine schöne Frau muß die Gimpel anlocken.“

„Du brüdest Dich sehr stark aus, Theodor!“

„Ich bin gewohnt, zu reden, wie ich denke, weshalb auch in dieser ersten Angelegenheit ein Blatt vor den Mund nehmen? Ferdinand ist in allen anderen Dingen ein verständiger Mensch, er sollte doch einsehen, daß diese Leute ihn nur ausnützen. Dann auch mühte er Rücksicht darauf nehmen, daß er später ein öffentliches Amt bekleiden will, es darf ihm nicht gleichgültig sein, wie die Leute über ihn reden.“

„Das alles höre ich in dieser Stunde zum ersten Male,“ sagte der Geheimrath, fassend das Haupt wiegend, „es wird wohl so schlimm nicht sein, Baron v. Raven ist ein vermöglicher Mann und seine Gemahlin soll eine sehr liebenswürdige Frau sein, ich kann es meinem Sohne so sehr nicht verdenken, wenn er ein Haus, in dem er sich wohl fühlt, oft besucht.“

„Und wenn man dafür Opfer von ihm fordert?“

„Ah, ah, Ferdinand wird sich einer schönen Frau wegen nicht in Schulden stürzen!“

Der Rentner lächelte sarkastisch, er hätte den Beweis

Feuilleton.

Spuren im Sande.

Roman von Ewald August König.

hoffnungen und Täuschungen.

Der Rentner Gottschall hatte eben seinen Mittags-schlaf beendet und sich in seiner Sophaecke zurechtgesetzt, um die Zeitung zu lesen, als er plötzlich zu seinem nicht geringen Erstaunen seinen Bruder eintreten sah.

„Großer Gott, Hans, Du kommst wirklich einmal zu mir?“ rief er überrascht. „Welchem glücklichen Umstande habe ich diese Ehre zu verdanken?“

„Ich belenne mich schuldig,“ erwiderte der Geheimrath ruhig, „ich hätte früher schon einmal kommen können, aber bald waren es Amtsgeschäfte, bald Familien-sorgen, was mich so sehr in Anspruch nahm, daß ich an meine eigenen Angelegenheiten nicht denken durfte. Du kannst auch nie zu uns.“

„Und den Grund wirst Du kennen,“ unterbrach der Rentner ihn rasch, „ich passe nicht mehr in Dein Haus, und wenn mir das auch gerade nicht mit dürren Worten gesagt worden ist, so lieh man es mich doch so deutlich fühlen, daß ich es nicht mißverstehen konnte.“

„Das sind Vermuthungen, Theodor, ich gebe Dir mein Wort darauf, meine Angehörigen sprechen nur mit Liebe und herzlichster Theilnahme von Dir, und wenn meine Frau mitunter verstimmt ist, so wird das wohl durch ihr lang-wieriges Leiden entschuldigt.“

Ein spöttisches Lächeln umspielte die Lippen des Rent-ners, er griff in seine Dose hinein und nahm geräuschvoll eine Pfeife.

„Ich will dagegen nichts sagen,“ erwiderte er, „Du hast Kexer und Sorgen genug und laßest Dir immer mehr auf, als Du auf die Dauer tragen kannst!“

„Das ist leider nicht mehr zu ändern!“

„Freilich, was geschehen ist, das läßt sich nicht mehr ungeschehen machen, aber geändert könnte am Ende doch noch manches werden. Du bist immer zu schwach und zu gut-

[30]

ausfallen wie sie will: Klarheit wird sie darüber schaffen, wie wenig Grund wir haben, auf unsere „liberalen“ Erregungen stolzen zu sein. Koalitionsfreiheit, Freizügigkeit, Press-, Rede- und Versammlungsfreiheit und wie die schönen Sachen alle heißen, für Arbeiter sind sie nicht vorhanden.

Zur Taktik der offiziellen Presse. Aus der „Norddeutschen Zeitung“ bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ unter dem Titel „Zur Taktik der Sozialdemokratie“ eine Notiz, in der es heißt: „Man feiert den Beschluß des Pariser Gemeinderathes, einen Normalarbeitstag für Arbeiter der Kommune Paris einzuführen, als eine Großthat auf dem Gebiete der Arbeiterschutzes, die Alles, was das Deutsche Reich bisher für seine Arbeiter geleistet, weit in den Schatten stelle, nicht weil man an der betreffenden Stelle nicht wüßte, daß dieser Gemeinderathsbeschluß vor der Hand noch von mehr als zweifelhaftem Werthe ist, und daß, selbst wenn er ausgeführt würde, seine Folgen sich recht verhängnißvoll für einen großen Theil der Arbeiterbevölkerung von Paris erweisen könnten: nein, jene Betrachtungen und die an dieselben von selbst sich anschließenden hämischen Vergleiche mit den analogen Verhältnissen in Deutschland werden nur angeführt, um den Schmel der Unzufriedenheit noch tiefer in das Fleisch der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands hineinzutreiben.“ — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ weiß, daß jene „Betrachtungen“ größtentheils aus der in München erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“ stammen. Wir haben ihr das doch wohllich in unserer letzten Dienstagsnummer deutlich genug nachgewiesen. Anstatt nun dies und jenen Irrthum einzusehen, drückt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ dieselben Unrichtigkeiten nochmals aus der „Norddeutschen Zeitung“ ab, die auch nicht weiß, daß sie ein ihr nächststehendes Blatt, die „Allgemeine Zeitung“, verdächtigt und diesem Blatte „hämische Vergleiche“ u. s. w. andichtet. Wenn die offizielle und die nationalliberale Presse nun einmal den Beruf fühlen, die Arbeiterpresse unachtsamlich zu bekämpfen, so sollen sie dies doch mit ehrlichen Waffen thun. Oder sollte bei demselben die Ehrlichkeit ganz aus der Mode gekommen sein?

Zur Säkularkaiser Friedrich II. Die hiesigen Blätter haben bemerkt, daß neben der „Freisinnigen Zeitung“ und der „Germania“ von allen Berliner Blättern nur noch das „Berliner Volksblatt“ den hundertjährigen Todestag Friedrich II. nicht besprochen habe. Es ist selbstverständlich, daß wir, im Falle uns eine Besprechung beliebt gewesen wäre, die oft ganz trefflichen Aufsätze dieses Blattes erwähnen würden. Wahrscheinlich hätten die offiziellen und nationalliberalen Blätter dann wider „von hümischen Vergleichen mit den jetzigen Zuständen in Deutschland“ geredet. Da man uns nun zu einigen Bemerkungen über Friedrich II. von jener Seite förmlich provoziert, so wollen wir nur auf einige Ausprüche jenes bedeutenden Mannes aufmerksam machen. „Sozietäten dürfen nicht gemitt werden!“ Das wäre nach der Sprache unserer Offiziösen der erste „hämische Vergleich“. „Niedriger hängen!“ Der zweite. „In meinen Landen kann Jeder nach seiner Passion selig werden.“ Der dritte. Von Friedrich II. hieß es bei seinem Tode in einer Schrift der Halberstädter Juden, „Die Klagen“. „Er machte keinen Unterschied zwischen Bösen u. s. w.“ Und endlich sang der König in einer Ode über unsern „Erbsfreund“ im Osten:

O daß ins Schwarze Meer die Bande
Sich stürzte, springendes Geschweiß,
Den Kopf voran und hoch den Steiß,
Sich selbst und ihres Namens Schande!

Das ist doch gewiß ein „hämischer Vergleich“ für unsere Ruffenfreunde. Doch genug! Wir könnten mit vergleichenden Blättern aus der Feder Friedrich II. noch weiter ausworten, doch sind wir überzeugt, daß die Offiziösen selbst gern darauf verzichten.

Zur Arbeiterbewegung. Aus Karlsruhe, den 19. August, wird der „Frankf. Bzg.“ geschrieben: Die Reichstagsabgeordneten Nebel und Singer haben sich dieser Tage, der erstere zwei, der letztere einen Tag hier aufgehalten, und zwar Nebel auf seiner üblichen Geschäftsreise, Singer auf der Durchreise nach der Schweiz. Unsere Polizei hat in dieser Zeit eine geradezu fieberhafte Thätigkeit entfaltet, von früh bis in die Nacht wanderte ein „Geheimer“ vor dem Hotel, in dem die „Gemeingefährlichen“ wohnten, auf und ab, und Nebel wurde von Kunde zu Kunde begleitet, wie Singer auf dem Bahnhof. Der demokratische „Bad. Landesb.“ hatte diese „Vorkehrungsmaßregel“ in satirischer Weise glosirt, was die „Bad. Landesbzg.“ — welcher Parteirichtung dieselbe angehört, wogeh ich nicht mehr zu entscheiden — heute zu einem Sämhä- und Denunziationsartikel veranlaßt hat, dessen sich vielleicht sogar die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ geschämt hätte. — Dem gleichen Blatt schreibt man aus Chemnitz, 18. August: „Nach einer aufgelösten sozialdemokratischen Versammlung blieben gestern zahlreiche Teilnehmer noch in einem Restaurant beisammen und hier gelang es, wie mir von glaubwürdiger Seite versichert wird, einen Menschen als Polizeispitzel zu entlarven, der seit einiger Zeit in den sozialdemokratischen Kreisen unseres Industriebezirks sich als anscheinend eifriger Parteigenosse ganz besonders hervorgethan haben soll. Viel auszuspielen dürfte liefern können, wie wenig haltbar diese Behauptung war, aber er wolle das nicht.“

„Ueberdies hat Ferdinand sich auch in der letzten Zeit der Familie v. Bergau auf Erlbach genähert,“ fuhr der Geheimrath fort, „ich glaube daraus schließen zu dürfen, daß er der einzigen Tochter dieses Hauses den Hof macht. Ich sehe da keine Beschränkungen, und wie gesagt, wenn er sein Examen bestanden hat, dann brauche ich mir keine Sorge mehr um ihn zu machen.“

„Dann sind noch die beiden Mädchen da —“
„Ja so, deshalb kam ich ja, Konstanze ist seit heute Wittig Braut.“

„Von wem?“ fragte der Rentner, überrascht aufblickend.

„Baron Berner v. Bergau.“

„Ah — was Du sagst!“

„Du kennst den Herrn, nicht wahr?“

„Ja, allerdings. — Hat denn Deine adelstolze Frau nicht Bedenken getragen, einem ehemaligen Schauspieler die Hand ihrer Tochter zu gewähren?“

„Wären solche Bedenken unter den obwaltenden Verhältnissen berechtigt gewesen?“

„Gewiß nicht, wir beide sind die Söhne eines Brauers und der Vater Deiner Frau war Bäcker.“

„Ich habe diesen plötzlichen Adelstolz niemals begreifen können.“

Der Geheimrath hatte die Lippen fest aufeinander gepreßt, Zorn und Entrüstung blühten aus seinen Augen, aber sein Interesse gebot ihm, sich zu beherrschen, und erreichte er nur seinen Zweck, so konnte er dafür einige unangenehme Bemerkungen schon hinzunehmen.

„Ich kann Dir auf diesem Felde nicht folgen,“ sagte er mit leisem Vorwurf, „ich selbst habe meine Herkunft nie vergessen und die Anschauungen meiner Frau könnten Dir wohl gleichgiltig sein. Um solche Lappalien wollen wir nicht streiten, überlassen wir das den Frauen, die nun einmal stolz auf solche Aeußerlichkeiten sind. Ich habe Dich gefragt, wie der Baron v. Bergau Dir gefällt —“

„Mir? Sehr gut!“

„Du bist also mit dieser Verbindung einverstanden?“

es hier nicht geben. Die hiesigen sozialdemokratischen Arbeiter sind im Allgemeinen nicht zu Exzentrikeren geneigt; „es sind,“ wie sich unser guter Doerbbürgermeister füglich ausdrückte, „anständige Leute, aber nur ein bisschen weniger könnten es sein.“ (Heute, wo es so wenig „anständige Leute“ gibt, hätte der Herr Doerbbürgermeister lieber „ein paar mehr wünschen sollen!“ D. R.) — In Rülhausen im Elß haben am Sonntag verstreute Hauskinder stattgefunden. „Man fand, so heißt es in den Blättern, ein Anzahl zur Verbreitung bestimmter Schriften, sowie anderes Material, das auf eine bestehende sozialistische Verbindung schließen ließ. Mehrere Verhaftungen sind infolge dieser Entdeckung erfolgt, unter anderem die eines Schusters aus Württemberg.“ — In der Stadt Schleswig ist, wie die dortigen „Nachrichten“ melden, am Dienstag Abend ein bekannter Führer der dortigen Sozialdemokraten, Ragschmied Schlichting, von der Polizei in Haft genommen und nach einm angelegtem Beschö: am nächsten Mittag dem Amtsgerichte überliefert worden. Da zugleich eine Hauskinder nach sozialdemokratischen Schriften vorgenommen wurde, so darf man, wie das erwähnte Blatt meint, annehmen, daß der Verhaftete verdächtig ist, den Vertrieb solcher Schriften zu befördern. — Endlich fügen wir noch eine Nachricht an, der zwar der Ursprung der Stimm geschrieben steht, die aber doch die Kunde durch die Presse macht. Sie lautet: Aus der dänischen Hauptstadt wird die dort erfolgte Ankunft einer Anzahl deutscher Sozialisten gemeldet. Wie „Dag. Nyd.“ erfahren hat, sind dies Emigranten des „Deutschen sozialistischen Odenrger Vereins“ (!), deren Aufgabe darin besteht die Lohnverhältnisse zwischen den dänischen Prinzipalen und deren Arbeitern zu regeln. (!) Dieselben sollen bereits ihre Thätigkeit in einer größeren Kopenhagener Fabrik begonnen haben, wo sie den Arbeitern in Bezug auf die von diesen zu stellenden Forderungen Anweisung erteilt hätten (?), und sollen dann dem Arbeitgeber mitgetheilt haben, daß sie denselben besuchen würden, um ihn zu zwingen, jene Forderungen zu demüthigen (?). — Der Ottenrger Maurer-Fachverein beabsichtigte in Waldmannstraße in Bahrenfeld ein Kinderfest abzuhalten, was indessen seitens der Kirchspielvogtei in Blankenese nicht gestattet worden ist.

Aus München schreibt man der „Eberfelder Zeitung“ folgendes: Unter den hiesigen Meistern, Hausbesitzern u. s. w. existiren sogenannte „schwarze Listen“, welche den Vereinskandidaten diesen Personen von Zeit zu Zeit mittheilen, welche als ungenügende Arbeiter, skumige Habler, faule Meister u. s. w. bekannt werden. Diese Sitte scheint sich jetzt auch bei den Arbeitern einbürger zu wollen; nach dem Vorgange der Schuhmachergesellen haben nunmehr auch die Maurer, Zimmerleute u. dergleichen Listen angelegt, in welchen Prinzipale und Werkführer, die ihre Leute ungenügend bezahlen oder sonst schlecht behandeln, verzeichnet werden. Jedenfalls wird diese neue „Hoyloktistik“ zum gegenseitigen Einvernehmen nicht beitragen; freilich sind es nicht die Arbeiter, die dies System eingeführt haben.

Aus Gera wird folgendes mitgetheilt: Eine Erklärung, welche der Wirth „Zum Volksgarten“ abgibt, bringt einigermassen Licht über die Veranlassung zu den auch von uns mitgetheilten Hauskinderungen, die bei Sozialdemokraten stattgefunden haben. Nach der Erklärung des Wirths hat ein früherer Steinbrucher, der in der letzten Zeit im Restaurant „Zum Volksgarten“ als Kellner beschäftigt war und auch dajelbst wohnte, die Wohnung aber aus gewissen Gründen räumen mußte, bei der Polizeibehörde eine Denunziation über geheime Versammlungen, die im „Volksgarten“ von Sozialdemokraten abgehalten worden sein sollten, gemacht. Der Wirth stellt aber dies entschieden in Abrede. Es hätten bei ihm weder öffentliche, noch geheime Versammlungen der Sozialdemokraten stattgefunden.

Der Wahlkampf im Herzogthum Saxe-Weimar hat, wie die liberale „Saale-Zeitung“ schreibt, durch die Energie, mit welcher die Sozialdemokraten in die Agitation eingetreten sind, eine unerwartete Verschärfung erfahren. Die Agenten der Kandidatur Mollenhuth durchziehen truppweise den Wahlkreis, von Dorf zu Dorf den sozialdemokratischen Wahlauftritt und Stimmgittel vertheilend. In der liberalen Wahlversammlung in Schwarzendorf am 16. d. war ein Sozialdemokrat Förster erschienen, der die freisinnige Partei in heftiger Weise angriff und dadurch Herrn Richter Gelegenheit gab, öffentlich zu den sozialdemokratischen Forderungen Stellung zu nehmen. Der konservative Kandidat, Graf v. Bernstorff-Stunenburg, der an verschiedenen Orten des Wahlkreises so ziemlich dieselbe Rede gehalten hat, scheint bei der Ausarbeitung derselben auf das Eingreifen der Sozialdemokraten nicht vorbereitet gewesen zu sein. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten ist es keineswegs unwahrscheinlich, daß die Wahl, welche am 21. d. stattfindet, nicht zu einem definitiven Ergebnis führt, sondern daß in Folge des Eingreifens der Sozialdemokraten eine Stichwahl notwendig wird.

Polnische. Zwölf neue Kreise sollen in Westpreußen und Posen gebildet werden durch Verkleinerung der vorhandenen landrätlichen Kreise. Gegenwärtig gesellen die beiden Provinzen, abgesehen von den Stadtkreisen, in 47 Landkreise.

„Und wenn ich es nicht wäre, würdet Ihr sie dann rückgängig machen?“

„Davon kann ja keine Rede sein!“

„Also ist es auch gleichgiltig, wie ich darüber denke!“

„Nicht doch, Theodor, ich wünsche, daß sie Deine volle Zustimmung findet, denn ich komme mit einer recht großen Bute zu Dir.“

Ein langgedehntes „A-h!“ entrang sich den Lippen des Rentners, der mit der Pranke zwischen Daumen und Zeigefinger seinen Bruder erwartungslos anblickte.

„Ich bin wegen der Aussteuer in Verlegenheit,“ fuhr der letztere tiefathmend fort, „es versteht sich ja von selbst, daß man meinerseits eine Mitgift erwartet, und ich weiß nicht, woher ich sie nehmen soll.“

„Dein ganzes Vermögen ist fort?“

„Sozusagen — ja! Das Leben kostet Geld —“

„Naturally,“ nickte der Rentner, „mit vielem hält man Haus und mit wenigem kommt man auch aus. Das hat Deine Frau freilich nicht beherzigt und Deine Töchter hatten's nicht gelernt, leider warst Du so schwach —“

Seine Vorwürfe sind berechtigt, aber was ändern sie? Sollte ich mir auf anderem Wege Hilfe zu verschaffen gewußt, so würde ich nicht zu Dir gekommen sein!“

„Aber unter solchen Verhältnissen hätte ich längst Wagen, Pferde und Dienerschaft abgeschafft,“ sagte der Rentner, „das alles kostet ja ein Heidengeld und jeder Tag muß Dich dem Bankrott näher bringen.“

„Uebers Knie läßt sich das nicht brechen, Theodor, die Leute würden ihre Glossen darüber machen, und so lange die Mädchen nicht versorgt sind, muß ich leider den Schein wahren. Manches ist schon anders geworden, und sobald die Kinder das Haus verlassen haben, werde ich durch Sparsamkeit und Einsparungen —“

„Gute Vorsätze!“ brummte der Rentner, der das Zimmer mit großen Schritten durchmaß, „Wäre es Dir auch wirklich ernst mit ihnen, an dem Widerstande Deiner Frau werden sie scheitern. Allerdings wird es für Dich eine Erleichterung sein, wenn andere die Sorge für Deine Töchter übernehmen, und ich halte Herrn v. Bergau für einen ehrlichen Mann, der halten wird, was er versprochen hat. Ob

Da die Einwohnerzahl gerade in den Provinzen Westpreußen und Posen nicht besonders gewachsen ist, so ist es bei der Verkleinerung der Kreise nur darauf abgesehen, den landrätlichen Einfluß nach allen Richtungen zu verfrachten. Wie es in den offiz. „Berl. Pol. Nachr.“ heißt, soll „dem Landrath diejenige intensive persönliche Einwirkung über alle Theile und Bezirke seines Geschäftsbereichs ermöglicht werden, welche angesichts der Notwendigkeit energischer Wahrung des Reichthums gegen Polonisation geboten ist.“ Jedes neue Landrathamt werde „für die vorhandenen und bedrängten deutschen Elemente einen Rückhalt, einen ersprießlichen Sammel- und Stützpunkt gewähren.“ — Von den Ausgewiesenen, welche nach Galizien gegangen sind und durch die dortigen Hilfslomitees untergebracht worden sind, befinden sich bei der gegenwärtigen Stodung des dortigen Gemeinwesen viele, besonders Handwerker, in trauriger Lage. Sie sind daher oft nicht im Stande, ihre Familien zu unterhalten. Viele dieser bedauernswerthen Leute stammen aus russisch-Polen, haben es aber nicht gewagt, dorthin zurückzukehren, weil sie sich der Militärpflicht entzogen haben, oder andere Bedenken abwahlen, und sind daher nach Galizien gegangen.

In Berndburg hat der Gemeinderath eine Romantische Biersteuerung beschlossen, welche die Befähigung der bürgerlichen Regierung erhalten hat. Anstatt das Bier zu verbrennen und billiger zu machen, um den Schnapskonsum geringer zu gestalten, wird es noch vertheuert und verfaulicht. Das nennt man rationelle Gesundheitspflege und womöglich auch noch Sozial-Reform!

Oesterreich-Ungarn.

Der Prager Weißgerberstreik ist zum größten Theil beendet. In Holtschowitz gingen die Arbeitgeber auf die von den Arbeitern gestellten berechtigten Forderungen ein und bewilligten eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde, sowie die verlangte besondere Entloohnung für die Feiertagsarbeit und die verlangte Entschädigung von 20 Kr. für jede Ueberstunde. Die Parthie erhalten, wie ihre Kollegen in Lunden, für 100 Stück Häute 3 fl. 50 Kr. Bisher erhielten sie nur 3 fl. Auch in den Gerbereien in Alt-Lunden war der Streik am 18. früh bereits theilweise behoben. Die sogenannten Juristerei haben nämlich die Arbeit wieder aufgenommen und zu Mittag betrug die Gesamtzahl der streikenden Gerber bloß 34. Die nach Lunden am Montag bevorstehende Verthigung der Sicherheitswache wurde wieder zurückgezogen.

Es sind in der letzten Zeit in Ungarn zahlreiche Beschwerden gegen die Bezirksgerichte in der Provinz Buda geworden, und unter Anderem wurde namentlich darüber Klage geführt, daß bei den Bezirksgerichten die Strafsachen nicht langsam oder auch gar nicht erledigt werden, so daß Verurtheilte wegen Kleinlicher Vergehen oft wochenlang in Haft bleiben ehe ihre Angelegenheit zur Verhandlung kommt, auch ganz „vergessen“ werden.

Rußland.

Wie der „Polit. Korr.“ aus Petersburg gemeldet wird, beabsichtigt die unter Vorsitz des Adjunkten des Ministers im Innern, Generalo. Pleme, eingesetzte Kommission zur Feststellung der Berechtigung fremder Unterthanen, in dem russischen Gebiet in Rußland zu erwerben, bei der demnächst folgenden Wiederaufnahme ihrer Stimmungen. Wahregeln vorgeschlagen, die den Zufluß des deutschen Elementes nach den Wechselprovinzen hemmen sollen. Gleichzeitig wird die Kommission Anträge, betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses derjenigen Ausländer stellen, die in der letzten Zeit in den russischen Unterthanenverband aufgenommen wurden.

Zu den Ausweisungen berichtet die „Bogat. Wostok“ aus Wilna, daß in letzter Zeit 54 Deutsche, meist preussische Unterthanen, welche aus der Kaiserlichen Wilna-Bezirksverwaltung als Beamte im Stenographen- und als technischen Personal „dismissit“ angeheilt waren, von hohen Posten einfach entlassen worden sind. Mehrere dieser Beamten, welche zum Theil bereits seit 20 Jahren dieselben Stellen inne hatten, wandten sich beschwerend an die höheren Behörden, erzielten aber auch in höchster Instanz keine Befriedigung, daß die Entlassung nicht rückgängig gemacht werden könne.

Schweiz.

Nach dem kürzlich herausgegebenen I. Heft des 22. Jahresganges der „Zeitschrift für Schweiz. Statistik“ betrug Ende 1900 die Zahl der dem eidgen. Fabrik-Gesetz unterworfenen schweizerischen Fabriken 3130 Fabriken mit 144 312 Arbeitern. Die in dieser Beziehung „industriellen Kantone sind Zürich mit 514 Fabriken und 31 694 Arbeitern und St. Gallen mit 776 Fabriken und 21 495 Arbeitern; folgen Thurgau mit 328 Fabriken und 8982 Arbeitern, Appenzell A. Rh. mit 258 Fabriken und 13 290 Arbeitern, Bern mit 228 Fabriken und 13 325 Arbeitern, Baselstadt mit 125 Fabriken und 9995 Arbeitern, Glarus mit 70 Fabriken und 883 Arbeitern, Solothurn mit 68 Fabriken und 6520 Arbeitern, Appenzell A. Rh. mit 211 Fabriken und 4463 Arbeitern, Valais mit 111 Fabriken und 4202 Arbeitern, Genéve mit 91 Fabriken und 11 111 Arbeitern.“

Konstanze ihn glücklich machen wird, das ist ein andere Frage —“

„Deren Beantwortung wir wohl dem Brautvater allein überlassen können,“ unterbrach sein Bruder die Rede.

„Für Berena wird sich nun auch bald eine passende Partie finden —“

„Und ich soll die Mädchen ausstatten?“

„Du kannst es, Theodor, und ich kenne Dein Vermögen.“

„Machen wir's kurz, welche Summe verlangst Du?“

„Unter fünftausend Thalern wird die Ausstattung zu beschaffen sein.“

„Wirst Du auch, daß das sehr viel Geld ist?“

„Dazu läme noch die Mitgift mit mindestens zweitausend Thalern.“

Der Rentner war stehen geblieben, ein höhnischer Blick umzuckte seine Mundwinkel.

„Und ich soll das Ganze zahlen?“ fragte er.

Der Geheimrath schlug vermirt die Augen nieder, schneidende Hohn, der aus dieser Frage sprach, empörte ihn und dennoch konnte er ihm nicht entgegenzutreten.

„Vulleicht kann ich es Dir später zurückgeben,“ erwiderte er.

„Dah, daran ist nicht zu denken, ein solches Verprechen wäre völlig wertlos. Fünftausend Thaler will ich Dir geben, aber das ist auch alles, ich muß von den Zinsen meines Kapitals leben.“

„Das Kapital ist so groß, daß Du die Zinsen nicht verzehren kannst.“

„Wer sagt Dir das? Ich bin kein Geizhals, der seinen Pfennig dreimal umwendet, ehe er ihn ausgiebt.“

„So war es nicht gemeint, Theodor, überdies werde ich Dir das Kapital, das Du mir gibst, verginsen.“

„Wenn Du das auch wolltest, Du wirst es nicht bekommen, Deine Mittel erlauben es nicht. Von Deinem Vermögen kannst Du es nicht, und andere Einnahmequellen hast Du nicht, darum versprich nichts, was nicht gehalten werden kann. Wie gesagt: fünftausend Thaler, mehr keine Heller!“

Der Geheimrath hatte sich erhoben, er zog seine Hand

und 278
beltern,
Lura mit
45 Fabri
Friedrich
wollen
190.)
Fabriken
Gleich,
dann los
Arbeiter
galt),
Fabriken
industriell
Jeder, E
Golgubun
materiale
und G
dieorie
beltern.
gelomn
hat nach
sich best
daß die
und die
flüster
Kunnekle
mit nicht
blättern
Arbeiter
wur. An
viele Kl
Regierun
schalt lo
Die
Anfrucht
in alle
erwenn
haben
Standol.
Uebe
Börs
würde le
lange in
sal, die
Häufel g
publikan
hätte mo
zum, ge
die Arb
1900)
sozialist
in le
vertraut
sätzen
in Biera
daß sie
die
bester
lieber we
mehr Leu
ein, wor
die Arbe
den For
gähigen
Handgem
arbeitend
getreitet
erledend
verbürgte
einen Si
eine au
und Gam
nischen
treilt un
in Regie
war, daß
in Biera
kintende
vom Bour
wilt in d
recht,
Kaufhand
besonders
Unterstüt
Paris un
schube
die Pan
Sorge
ich die
Krawanz
noch, zw
Eh
sym ins
um Lauf
„Un
wenn der
„Se
anderen
„Ro
emmal
„Di
als, de
„Ro
Wjo auf
Der
bis zur
„Ste
lyre Reu
doch dem
Wer der
eine Fre
schwigen
und wu
nachlich
„Re
tuh sie
„Mög
sagen lo
und Hoff
Der
sieur So
„Da

und 2789 Arbeitern, Baselland mit 41 Fabriken und 3190 Arbeitern, Luzern mit 53 Fabriken und 2354 Arbeitern, Neuchâtel mit 51 Fabriken und 2304 Arbeitern, Schaffhausen mit 45 Fabriken und 2509 Arbeitern u. s. w. Die wenigsten Fabriken und Arbeiter weisen auf Uri (4 und 90), Unterwalden o. d. R. (3 und 82), Unterwalden n. d. R. (7 und 195). Die meisten Fabriken weist die Textilindustrie auf, 1872 Fabriken mit 89 390 Arbeitern (vornehmlich in den Kantonen Glarus, St. Gallen, Olten, Aargau, Thurgau, Baselstadt). Dann kommt die Metallindustrie mit 338 Fabriken und 24 037 Arbeitern (Bern, Zürich, Solothurn, Neuchâtel, Genève, Thurgau), Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln, 172 Fabriken mit 7001 Arbeitern (Aargau an der Spitze), Papierindustrie, 187 Fabriken mit 5222 Arbeitern, Verarbeitung von Leder, Stroh, Holz u. s. w. 111 Fabriken mit 5588 Arbeitern, Holzindustrie mit 137 Fabriken und 2973 Arbeitern, Baumaterialien, 70 Fabriken mit 2207 Arbeitern, Geschirre, Töpferwaren und Glaswaren, 33 Fabriken mit 1232 Arbeitern, und diverse Industrien zusammen mit 52 Fabriken und 3688 Arbeitern.

Belgien.

Der freundliche Empfang, welchen die nach Brüssel gekommenen Arbeiter in der Hauptstadt gefunden haben, hat nach der „Revue“ einen entscheidenden beruhigenden Einfluss herbeigeführt. Aus allen Arbeiterkreisen wird berichtet, daß die Arbeiter über die Aufnahme in Brüssel befriedigt sind und die Erfüllung ihrer Forderungen auf das bestimmteste in kürzester Frist erwarten. Das allgemeine Stimmrecht und die Amnestie sei zweifellos, was die zurückgebliebenen Genossen mit nicht minder großer Befriedigung hören. Die Arbeiter hätten drohen mit Einmütigkeit der Bourgeoisie die allgemeine Arbeitslosigkeit an, wofür den Arbeitern nicht Berechtigung ist. Der ministerielle „Impartial“ erkennt heute offen nicht nur an, daß die Kundgebung von Bedeutung ist, sondern daß die Klagen der Arbeiter begründet sind. Daher werde die Regierung „großherzige Reformen“ herbeiführen. Diese Botschaft haben wir nun schon oft gehört.

Die „unabhängigen“ Deputierten Brüssels machen jetzt große Anstrengungen, um den verurteilten Deputierten Vanden Kercken zur Niederlegung seines Mandats zu bewegen. Der „souveräne“ Deputierte will „nächstens“ dem Wunsche willfahren — ein wahrer schon 7 Monate dauernder öffentlicher Skandal.

Frankreich.

Ueber den Streik in Bierzon schreibt man der „Revue“ aus Paris, 18. August: Der Ausstand in Bierzon dürfte leicht eine ebenso große Bedeutung erlangen, als derselbe in Decazville, obgleich derselbe in einer Fabrik begonnen hat, die nur 3—400 Arbeiter zählt. Aber diese (Ackerwerkzeug-) Fabrik gehört einer Aktiengesellschaft, an deren Spitze der republikanische Senator Arbel steht. In Decazville dagegen hat man es mit einer reaktionären Bergbaugesellschaft zu thun, gegen welche alle Republikaner sich verpflichtet fühlen, die Arbeiter zu unterstützen. Bierzon ist eine Stadt von 1000 Seelen, und, nebst der Umgebung, sehr fabrikreich. Die Arbeiter haben, was in Frankreich bis jetzt noch sehr selten vorkommt, im Gemeinderath und im Generalrath der Fabrik an. Wegen Mangel an Bestellungen sind die Arbeiter in Bierzon an Arbeiter zu verlassen. Aber man meinte sofort, daß die zwei Fliegen mit einer Klappe zu treffen suchte, indem sie die des Sozialismus verdächtigen Arbeiter ausmerzte. Deshalb verlangten die Arbeiter, lieber zwei Tage in der Woche ausfallen zu lassen, als noch mehr Leute fortzuschicken. Die Fabrikleiter gingen darauf nicht ein, worauf über die Hälfte der Arbeiter vor vierzehn Tagen die Arbeit einstellten. Am Sonnabend pagten die Fortarbeitenden nur durch die Gendarmen vor dem Geschäftswort gerettet worden. Indessen legte Baudin es durch, daß der Gendarmenrichter und die Gendarmen sich zurückzogen. Baudin vertrat sich für die Ordnung und feierte seinen Erfolg als einen Sieg des Volkes über die Behörden. Er hat auch sofort seine auswärtigen Bekannungsstellen benachrichtigt. Bally und Camellinal sollen hinkommen. Bailant, eines der sozialistischen Mitglieder des Pariser Gemeinderaths, ist sofort dorthin und hat schon mehrere Versammlungen abgehalten. Wie die Regierung die Sache aufhält, geht am besten daraus hervor, daß sie sofort 40 weitere Gendarmen (es stehen deren 12 in Bierzon), eine Abteilung Dragoner und zwei Bataillone hinkommt. Der Präfect und Staatsanwalt sind am Sonntag von Bourges eingetroffen. Sieben Arbeiter sind wegen Einwirkung auf die Freiheit der Arbeit verhaftet. Die Führer haben weicht, daß nun alle Arbeiter der Ackerwerkzeugfabrik dem Ausstand beigetreten sind. Die übrigen Arbeiter der Stadt, besonders der Porzellanfabriken und Glashütten, haben sich zur Unterstützung der Ausständigen verpflichtet. Auch hier in Paris und in anderen Städten wird für deren Unterstützung

gewirkt. Wird, wie zu erwarten steht, der Ausstand lange dauern, so wirkt er jedenfalls auf das Parteileben zurück.

Großbritannien.

Der wahrhaft elende Mißerfolg der Engländer in Birma veranlaßt das Parlamentsmitglied Blunt (den Freund Arabi Pascha) zu folgender Anfrage in der „Times“: Im vorigen Herbst fragte ich, ob, im Falle der birmanische Feldzug mit Verlust von Menschenleben und Geld und mit allgemeiner Verstärkung endigen werde, die verantwortlichen Rathgeber für ihre Mägen aufgeklopft werden würden. Seitdem hat sich der König Theobald als ein leidlich beliebter Despot herausgestellt, welcher nur das Opfer einer Ministerjettelei in Mandale ward. Die Birmanen, die uns als Retter begrüßen sollten, lieben uns so wenig, daß sie ihre Stadt in der Weise der Russen im Jahre 1812 verbrannten und daher ist ein neuer Feldzug mit 30 000 Mann notwendig. Und schließlich hat sich der lausmännliche Gewinn in einen elenden Verlust verwandelt. Wie haben das britische Birma ebenso zu Grunde gerichtet, wie das unabhängige. Wird Lord Dufferin die Rathgeber dieses Feldzuges vor ein Kriegsgericht stellen?

Am 18. August erschien ein parlamentarisches Blauebuch, welches eine Uebersicht über den Handel des Vereinigten Königreichs giebt. Der bedeutendste Kunde Englands ist Amerika, gerade wie umgekehrt England am meisten amerikanische Produkte kauft. Im Jahre 1885 kaufte England von den Vereinigten Staaten Waaren im Betrage von 86 478 813 Pfd. St., und verkaufte an dieselben (meistens Industrieartikel) solche im Werthe von 31 094 589 Pfd. St. Der Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr ist in diesem Falle daher so groß, weil der Import zum Theil aus Rohmaterialien und Nahrungsmitteln bestand und außerdem sehr viel britisches Kapital in Amerika angelegt ist. Der Handel mit Amerika hat ungefähr 12 000 000 Pfd. St. in der Einfuhr und 5 000 000 Pfd. St. in der Ausfuhr, verglichen mit 1883, abgenommen. Der Grund ist namentlich, weil jetzt viel Korn von Indien kommt. Der Handel mit Indien zeigt eine Abnahme von 7 000 000 Pfd. St. gegen 1883, und von 3 000 000 Pfd. St. gegen 1884. Die Einfuhr betrug 31 882 665 Pfd. St. und die Ausfuhr 30 878 665 Pfd. St. Aus Deutschland wurden für 23 069 163 Pfd. St. Werth Waaren bezogen, d. h. fast 5 000 000 Pfd. St. weniger als 1883. Verkauf wurde an Deutschland für 27 059 830 Pfd. St. Frankreich verkaufte für 35 709 787 Pfd. St., während sein Einkauf sich nur auf 23 020 350 Pfd. St. belief.

Die am 4. Juni d. J. aufgenommene Ackerbau-Kartikell Großbritanniens zeigt, daß dieses Jahr die mit Weizen bedachte Bodenfläche wiederum bedeutend kleiner geworden ist, wie es schon im Jahre 1885, verglichen mit dem vorangegangenen, der Fall war. Ebenso hat der Bau von Gerste und Hopfen etwas abgenommen. Hafer und Kartoffeln sind dagegen bedeutend mehr angepflanzt worden. Sonst giebt es etwas mehr, dagegen ist die Zahl der Schafe und Schweine kleiner geworden, nachdem sie schon in dem Jahre 1884—85 abgenommen hatte. Man sieht, daß das Wohlgehen der Landwirthe seinen guten Grund hat.

Italien.

Der Verkauf von Kirchengütern in Italien ergab im Finanzjahre 1884—1885 8 340 000 Lire. Der ursprüngliche Gesamtwert der Verkäufe betrug 650 000 000 Lire; hiervon bleiben nur noch 49 000 000 ungekauft zu verzeichnen. Grundstücke im Werthe von 13 153 599 Lire bleiben unverkäuflich. Diese bestehen zum großen Theile in Klöstern, welche noch von Nonnen und barmherzigen Schwestern bewohnt werden und seiner Zeit wahrscheinlich den Kommunen, in welchen sich die Besitzungen befinden, unentgeltlich zu gemeinnützigen Zwecken eingetauscht werden.

Spanien.

In der Nähe von Barcelona wurden drei Hüttenwerke gesperrt; 1500 Arbeiter sind ohne Beschäftigung. Die Vorkehrungen in Barcelona werden fortgesetzt, obwohl die Besorgnis vor Ruhestörungen geschwunden ist.

Amerika.

Einer Depesche aus Chicago zufolge, wurde am 20. August in dem Prozesse gegen die Anarchisten, welche die am 21. Mai d. J. stattgehabten Ruhestörungen verursachten, das Urtheil gesprochen. Von den vor Gericht gestellten Angeklagten wurden 7 des Nordes schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt; ein Angeklagter erhielt 15jährige Gefängnisstrafe.

Ueber die irische Nationalkonvention bemerkt die Londoner „Times“: „Der Mißbrauch des amerikanischen Bürgerrechts muß notwendigerweise einen der wichtigsten Punkte künftiger Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien bilden. Die Konvention in Chicago ist nur eine Wiederholung dessen, was früher stattfand. Die Führer der irischen Clubs und Vereine in Amerika, sowohl revolutionärer wie politischer, versammeln sich, um über die beste Art zu beraten, wie man einen Ausstand in Irland und Ruhestörungen in jedem Theil des britischen Reichs erzeugen kann. Die Frage muß früher

oder später entschieden werden, ob in Amerika naturalisirte Irländer das Recht und Privilegium haben, politische Verschwörungen und Unthaten zu unterstützen und zu schüren, in der Absicht, die britische Regierung zu lähmen und ungebührliche Veränderungen in unserer Verfassung herbeizuführen.“ Die „Times“ sollte, anstatt nach der Polizei zu schreien, lieber die für Irland verlangten Reformen unterstützen. Dann würden die „Ruhestörungen“ ganz von allein aufhören.

Wissen.

Zwischen den Chinesen und Japanesen ist es in Nanzosaki zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Die ersteren hatten 5 Tote und 100 Verwundete.

Gerichts-Zeitung.

Amliches Erkenntniß in der Strafsache wider v. Bollmar, Bebel und Strossen.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

Die Ferienkammer des königl. sächsischen Landgerichts zu Freiberg hat bekanntlich in ihrer Sitzung vom 4. August dieses Jahres, nach vorausgegangener dreitägiger Verhandlung die Richtstagsabgeordneten v. Bollmar, Bebel und Strossen des Vergehens gegen § 129 des Strafgesetzbuches für schuldig erachtet und sonach v. Bollmar, Bebel, Auer, Frohme, Ulrich und Rieder zu je 9 Monaten, Dieß, Müller und Brögel zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Angeklagten, die sich bereits im Oktober v. J. derselben Anklage wegen vor dem Chemnitzer Landgericht zu verantworten hatten und von demselben freigesprochen wurden, haben gegen ihre nunmehrige Verurtheilung das Rechtsmittel der Revision eingelegt.

Angesichts dessen dürfte die Mittheilung einiger bisher noch nicht bekannter Momente aus dem jetzt vorliegenden, sehr umfangreichen amtlichen Erkenntniß von Interesse sein. Es bezieht in den Urtheilsgründen: „Gegenstand der Anklage sind nicht die sozialdemokratischen Parteibestrebungen der Angeklagten, nicht die Absichten derselben, diese Bestrebungen durch Verbreitung verbotener sozialistischer Druckschriften zu fördern, sondern Gegenstand der Anklage ist die Theilnahme der Angeklagten an einer Verbindung der in §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches erwähnten Art.“

Die Stellung der Angeklagten innerhalb der sozialdemokratischen Partei konnte nur für die Beweisfrage und der Inhalt des „Sozialdemokrat“ nur für die Beweis- und Straffrage in Betracht kommen. Die Igl. Staatsanwaltschaft ist schon früher und auch in der jetzt abgehaltenen Hauptverhandlung darauf zurückgekommen, daß diejenige Parteiverbindung innerhalb der sozialdemokratischen Partei, welche vor dem Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bestanden habe, durch dieses Gesetz nicht völlig beseitigt, sondern nur erheblich erschüttert worden sei, daß jene Verbindung noch bis jetzt bestehe und nur zum Theil eine andere Form angenommen habe, welche aber bei der Findigkeit, mit welcher die Verbindungsmitglieder das Geheimniß ihrer Verbindung und deren Verfassung zu wahren wählten, nur theilweise nach Außen in die Erscheinung trete. Insbesondere hält die königliche Staatsanwaltschaft die schon früher vertretene Ansicht fest, daß innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine mit der früheren vordem soz. Sozialistengesetz bestanden Parteiverbindung in unmittelbarem Zusammenhang stehende Verbindung vorhanden sei, welche gleichsam den Kern der Partei bilde und diese führe.

Dies werde ersichtlich aus vielen Thatfachen, welche nach Erlaß des erwähnten Gesetzes in die Außenwelt getreten seien. Die sämtlichen Angeklagten haben das Bestehen einer solchen Verbindung beharrlich geleugnet und das Landgericht hat nach der geschehenen Beweisaufnahme den Ausführungen der königl. Staatsanwaltschaft insoweit nicht beizustimmen können. Allerdings wird in einzelnen in der Beweisaufnahme zur Verlesung gelangten Schriftstücken erwähnt, daß eine durch das Sozialistengesetz veranlaßte Veränderung der vormaligen Organisation sich notwendig gemacht habe, daß die Organisation der Partei durch dieses Gesetz nicht zerstört worden sei, daß die Parteiführung nach Erlaß des Gesetzes keinen Augenblick gewankt habe, daß die durch das Gesetz theilweise zerfallenen Fäden wieder angeknüpft worden seien u. s. w., allein dies Alles kann auch in dem Sinne verstanden werden, welchen die Angeklagten diesen Worten beilegen, nämlich dahin, daß das Band, welches die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei verbindet, der geistige Zusammenhang zwischen ihnen durch das erwähnte Gesetz nicht habe gelöst werden können. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß dasjenige, was in der Hauptverhandlung zum Beweise der Fortbestehens der so genannten des sogenannten Sozialistengesetz bestanden Parteiverbindung vorgebracht worden ist, einen Verdacht für das Fortbestehen dieser Verbindung aufkommen lassen kann und daß die Auslassungen der Angeklagten zu den für diese Anklage vorgeführten Beweismitteln nicht allenfalls den Eindruck der Wahrheit machen. Allein das Landgericht hat bei dem bestimmten Beugen der Angeklagten

abholen werde, gehen Sie nicht mit, dann ist auch mit die Freude verdorben.“ (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Projektirtes Repertoire der königlichen Schauspiele vom 22. bis 29. August 1886. Im Opernhaus. Donnerstag, den 22.: Lohengrin; Freitag, 27.: Rigoletto; Sonnabend, den 23.: Fidelio; Sonntag, den 29.: Johann von Soberingen. Im Schauspielhause. Sonntag, den 22.: Maria Stuart; Montag, den 23.: Der Dämon, Kleine Theaterhandbände; Dienstag, den 24.: Schloß Gold wird klar im Feuer, Der Winleschreiber; Mittwoch, den 25.: Johanne; Donnerstag, den 26.: Der Leibarzt; Freitag, den 27.: Die Journalisten; Sonnabend, den 28.: Egmont; Sonntag, den 29.: Tilli.

Das Walhalla-Theater mit der beliebten Operette Ramseil Angot wird heute wieder eröffnet. Schweizer-Garten. Am heutigen Sonntag findet im genannten Etablissement wiederum eine Sonntag-Extra-Vorstellung statt, verbunden mit großem Militär-Konzert. Auftreten sämtlicher Spezialitäten, unter Anderem der kühnen Drahtseil-Kunststücken und Zahn-Äthletin Signora Cecilia, genannt die Dame mit dem Löwenkopf. Volksbelustigungen aller Art, sowie auch Tanztruppen. Abends große Illumination und elektrische Beleuchtung. Am Dienstag werden die Protektioner Bedr. Maffow zu ihrem Benefiz eine Wiederholung des großartigen Schachspiel-Panorama's: Die Beschießung von Sebastopol, zur Aufführung bringen.

Im Kaiser-Panorama, Passage, gelangt neben der Kasse des Dampfers Damara nach Kanada die dritte Reise durch das schottische Hochland, welche in diesem Jahre noch nicht gesehen wurde, zur Ausstellung. Die sämtlichen Ansichten sind von solch vollendeter Schärfe und außerordentlicher Klarheit, daß man die greifbare Wirklichkeit vor sich zu haben glaubt.

Wenn ein alter Narr eine junge Frau heirathet, Newark, N. J., 7. August. Der Veteran Jakob Neri heirathete in spätem Alter eine junge Frau; er war reich und sie arm. Vor einigen Jahren ging ihm die Frau durch und Neri ergab sich dem Trunt. Er verplepperte schnell sein ganzes, beträchtliches Vermögen und heute hat er sich das Leben genommen. Er wurde 70 Jahr alt.

„mein Bruder hat mir nur die Verlobung seiner Tochter Konstanze mit dem Baron von Bergau angegriffen.“
„Reiß war beruhigt und überrascht zugleich, sie sprach sofort die Vermuthung aus, der Geheimrath werde die Rasse seines Bruders in Anspruch genommen haben, aber darauf antwortete der Rentner nicht.“
„Es ärgerte ihn selbst, daß er sich bereit erklärt hatte, die Summe zu opfern, aber das war nun geschehen, er mußte sein Versprechen einlösen, obgleich er wußte, daß er keinen Dank dafür ernten würde.“
„Reiß erfuhr nicht weiter, sie konnte leider auch nicht lauschen, als in der Dämmerstunde der Baron sich einsand, um den Rentner zu besuchen.“
Der alte Herr empfing ihn mit herzlichster Freundlichkeit, er besaß der Haushälterin, eine Flasche Wein zu bringen, und wünschte ihm Glück zu seiner Verlobung.
Werner war ebenfalls in der besten Stimmung, er berichtete von seinen Plänen für die Zukunft und flocht Scherze hinein, aber die der Rentner herzlich lachen mußte.
Der Baron giel ihm mehr und mehr, Niemand vor ihm hatte es so vorzüglich verstanden, seine schwachen Seiten zu benutzen, seinen Lauen zu schmeicheln und seinen Anschauungen und Urtheilen bedingungslos beizupflichten.
„Zum Verlobungsfeiern werden Sie natürlich eingeladen,“ sagte Werner im Laufe des Gesprächs, „es soll ein großes und heiteres Fest werden.“
„Ein großes Fest?“ erwiderte der Rentner, dessen Stirne sich plötzlich unwohlte. „Das sind unläßige Ausgaben, die Hochzeit wird Geld genug kosten.“
„Die Hochzeit feiern wir im engsten Familienkreise, ich liebe die geräuschvollen Hochzeitsfeste nicht. Und die Einladung müssen Sie annehmen, wenn Sie nicht uns alle beleidigen wollen.“
Der alte Herr schüttelte ablehnend das graue Haupt.
„Ich würde in diesem Kreise nur geniren und selbst genirt sein,“ erwiderte er, „Sie müssen das ja begreiflich und natürlich finden, deshalb ist es besser, ich lehre die Einladung ab.“
„Und ich sage Ihnen noch einmal, Sie dürfen es nicht verlassen Sie sich darauf, daß ich selbst Sie zu dem Fest

„Gute an und nahm seinen Hut, dann bot er dem Bruder die Hand.“
„Ich danke Dir auch dafür,“ sagte er, „eine schwere Sorge ist von mir genommen, bezüglich der Mitgift werde ich die Herren von Bergau hinzuhalten suchen, bis die Kränzung vollzogen ist. Vielleicht überlegst Du Dir das auch noch, zwanzigtausend Thaler sind für Dich.“
„Eine sehr große Summe, Hans,“ fiel sein Bruder ihm ins Wort, „meine jährliche Einnahme würde sich dadurch um Lausen Thaler verringern.“
„Und dann möchte ich Dich um Verschwiegenheit bitten; wenn der Baron Kenntniß davon erhielte.“
„Sei ohne Sorge, ich habe ja keine Veranlassung, anderen gegenüber davon zu reden.“
„Komm, mein herzlichen Dank! Darf ich bald einmal Deinen Besuch erwarten?“
„Dich allein würde ich gerne besuchen, wir werden beide alt, so sollte man öfter zusammenkommen.“
„Komm nur, Du wirst uns allen willkommen sein.“
„Also auf baldiges Wiedersehen!“
Der Rentner nickte und gab dem Bruder das Geleite bis zur Krippe, dann lehrte er in sein Zimmer zurück.
Gleich darauf trat Reiß ein, der seltene Besuch hatte ihn sehr bewegt, für sie unterlag es keinem Zweifel, aber der alte Herr besand sich nicht in der Stimmung, diese Fragen zu beantworten, zudem hatte er Verschwiegenheit gelobt, er gab ausweichende Antworten und wurde zuletzt groß, als die Haushälterin nicht nachließ.
„Reiß erschraf, so barsch und kurz angebunden war der Rentner ihr noch nie entgegengetreten — sollte der Geheimrath bei ihm verdächtig haben?“
„Möglich war das, und die Folgen, die daraus entstehen könnten, ließen sich nicht absehen, alle ihre Wünsche und Hoffnungen konnten dadurch durchkreuzt werden.“
Der alte Herr schien die Gedanken und Befürchtungen seiner Haushälterin zu errathen.
„Von Ihnen ist nicht die Rede gewesen,“ sagte er,

und bei dem Mangel weiterer Beweismittel nicht die volle Ueberzeugung gewinnen können, daß eine mit der früheren, vor dem sogenannten Sozialistengesetz bestehenden sozialdemokratischen Parteiorganisation in unmittelbarem Zusammenhang stehende Verbindung existiere und die Angeklagten Mitglieder einer solchen Verbindung seien. Wenn es aber auch ferner, wie hier kurz erwähnt werden mag, eine notorische, der Geschichte der letzten Jahrzehnte angehörende, auch von den Angeklagten selbst nicht bestrittene Thatsache ist, daß seit längeren Jahren bis in die Jetztzeit von vielen Anhängern der sozialdemokratischen Partei in vielen einzelnen Akten, bei den verschiedensten Gelegenheiten durch Wort und Schrift gegen die bestehende soziale und politische Ordnung agitirt und zur Aenderung der dormaligen öffentlichen Zustände aufgefordert wird, wenn auch diese Agitation in einer Form zu Tage tritt, welche die Vermuthung nahe legt, daß eine Mehrzahl sozialdemokratischer Parteigenossen auf längere Dauer sich dazu verbündet habe, so kann doch die Thätigkeit der Einzelnen, welche in solcher Weise durch das gesprochene oder gedruckte Wort agitiren, für sich allein betrachtet, auch außer Zusammenhang mit einer zu diesem Zwecke bestehenden Verbindung gedacht und erklärt werden und es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die betreffende einzelne zur Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren und Förderung der sozialdemokratischen Bestrebungen gehaltenen Rede nicht sowohl derjenigen Thätigkeit entspricht, zu welcher der Einzelne sich mit den Anderen vielleicht verbündet hat, als vielmehr lediglich auf die Parteianghörigkeit des betr. Redners u. zurückzuführen ist. Es ist nun aber nach dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 im Deutschen Reich innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung entstanden, welche gerade als diejenige Verbindung sich darstellt, welche im Eröffnungsbeschlusse gemeint ist und als deren Teilnehmer die Angeklagten zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden sind. Zu denjenigen Mitteln, welche auf möglichste Durchführung der sozialdemokratischen Lehren u. berechnet sind, gehört auch die heimliche Verbreitung der verbotenen periodischen Druckschrift „Der Sozialdemokrat“ innerhalb des deutschen Reiches. Hierbei hat man es nun nicht mit einzelnen Reden, e i n z e l n e n Handlungen, e i n z e l n e n Personen zu thun, sondern mit einem Vorwommnisse, welches mit Nothwendigkeit auf das Bestehen einer Verbindung zurückzuführen ist. Wie aus den Aussagen des Zeugen Döbler und den Vernehmlassungen der Angeklagten hervorgeht, erfolgt die Verbreitung des erwähnten Blattes seit Jahren bis in die Gegenwart von Woche zu Woche, systematisch in einem Umfange, in einer Art und Weise, welche überhaupt nicht möglich wäre ohne das planmäßige Zusammenwirken einer sehr großen Anzahl von Personen, die sich die Theilnahme an diesem Verbreitungsgeschäfte auf längere Zeit zur Aufgabe gemacht haben, welche sich der Nothwendigkeit gemeinsamer, in einander greifender Thätigkeit einer Mehrzahl von Personen zur Erzielung des Erfolges bedient und über das zur Bewirkung des Zweckes erforderliche Verfahren im Einverständnis sind. Es kann nach menschlichen Verhältnissen nicht angenommen werden, daß diese Einföhrung und Verbreitung des verbotenen Blattes, zumal in solchem Umfange, darauf zurückzuführen sei, daß die vielen, bei dem Einföhrungs- und Verbreitungsgeschäfte theilnehmenden Personen zufällig immer wieder auf denselben Gedanken kommen, gerade zu einer gewissen Zeit, auf einem gewissen Wege, an einem gewissen Ort des deutschen Reiches das Blatt einzuföhren und dasselbst zur Verbreitung zu bringen. Es kann ferner nicht angenommen werden, daß ein, gleichsam gewaltiger Wille eines Einzelnen die an dem Verbreitungsgeschäfte theilnehmenden Personen derart beherrscht und dirigirt, daß alle die einzelnen Personen, ohne im Einverständnis mit den übrigen zu handeln und ohne des Zusammenwirkens mit den anderen sich bewußt zu sein, lediglich als Werkzeuge eines einzigen Befehlenden in solcher äußerlich in einander greifender Thätigkeit zu dem Erfolge des Verbreitens beitragen. Wenn auch zugegeben werden mag, daß vielleicht ein Theil derjenigen Personen, welche mit dem Verbreitungsgeschäfte sich äußerlich befassen, nicht der zu diesem Zwecke geschlossenen Verbindung angehören, daß diese Personen vielmehr, ohne sich um die Erreichung des Zweckes überhaupt zu kümmern, vielleicht ohne diesen Zweck zu kennen, zum Beispiel lediglich des Gelderwerbes halber, oder aus Gefälligkeit gegen Freunde, vielleicht ohne alle Kenntniß davon, daß sie die Einföhrung und Verbreitung des Blattes beförtern, an jener Thätigkeit sich betheiligen, so muß doch eine sehr große Anzahl von Personen vorhanden gewesen und noch jetzt vorhanden sein, welche zur verbotswidrigen Verbreitung jenes Blattes im Deutschen Reich auf längere Dauer bis zur Erreichung des Zweckes, im besonderen zum Zweck der Umgehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 sich verbündet haben. Andernfalls würde die fortgesetzte massenhafte Einföhrung und Verbreitung der Exemplare jener Druckschrift überhaupt nicht möglich sein. Die zweifellos feststehende Thatsache dieser Verbreitung zwingt zu der Annahme einer zum Zwecke der Verbreitung des gedachten Blattes bestehenden, auf längere Dauer berechneten Verbindung. Die Beweisaufnahme hat nicht ein einziges Moment ergeben, welches Anlaß bieten könnte, die Richtigkeit dieser Annahme in Zweifel zu ziehen. Vielmehr ist diese Annahme durch die erfolgte Beweisaufnahme zur vollen Gewissheit erhoben worden. Die Angeklagten selbst, insbesondere Bebel, sowie die Vertheidigung haben das Bestehen einer solchen Verbindung nicht geradezu verneint. Der Angeklagte Bebel hat auch Einzelheiten über die Art und Weise der Einföhrung des Blattes nach Deutschland in der Hauptverhandlung angegeben. Hiernach werden der „Sozialdemokrat“ und andere verbotene Druckschriften von Zürich aus, wo dieselben in der Genossenschaftsdruckerei gedruckt werden, zumeist durch Posten direkt nach Deutschland bereingeschafft. Nach den Vernehmlassungen des Zeugen Döbler wird die Verbreitung des Blattes im Inlande in folgender Weise in's Werk gesetzt: Wenn die zumeist in Ritten verpackte Sendung über die Grenze nach Deutschland gebracht worden ist, wird sie unter falsche Deklaration in eine deutsche Stadt gesendet. Hier wird die Riste von einem sogenannten Vertrauensmann geöffnet und es werden sodann die darin befindlichen einzelnen Pakete, in welchen die Druckschriften bereits in Zürich verpackt worden, an die Adressaten, über welche der Vertrauensmann schon ein Verzeichniß hat oder welche er aus den einzelnen Paketen ersichtlich macht, weiter versendet. Hierbei werden sogenannte Dekladressen benutzt. Die Pakete werden nicht an diejenige Person, welche solche in Empfang nehmen und öffnen und sodann die darin befindlichen Druckschriften zur Verbreitung in Deutschland bringen soll, adressirt, sondern an Leute, welche den Vollziehenden politisch unverdächtig erscheinen und von welchen diejenigen, welche die Sendungen erhalten sollen, diese sich dann ausbändigen lassen. Der Zeuge Döbler hat, wie er versichert, selbst wiederholt in Leipzig solche Sendungen in Beschlag genommen und dabei Beobachtungen dieser Art gemacht. Das Landgericht hat hiernach als thatsächlich feststehend erachtet, daß seit Jahren, und zwar schon vor der im Jahre 1880 erfolgten Abhaltung des Wädener sozialdemokratischen Kongresses bis jetzt im Deutschen Reich eine Verbindung besteht, zu deren Zwecken und Beschäftigung gehört, die Vollziehung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 und Maßregeln der Verwaltung durch verbotswidrige Verbreitung des „Sozialdemokrat“ im Deutschen Reich zu verhindern und zu entkräften. Wenn man ins Auge faßt, daß die Einföhrung des „Sozialdemokrat“ nach Deutschland und dessen Verbreitung im Inlande nach einem bis auf die kleinsten Einzelheiten normirten Systeme vor sich geht und daß alle die fraglichen Druckschriften von einem Punkte, von Zürich aus, wo sie in einer und derselben Druckerei hergestellt werden, nach Deutsch-

land gesendet und in Zürich auch schon für die Empfänger besonders verpackt werden, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die zur Einföhrung und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und anderer verbotener Druckschriften errichtete, in Deutschland bestehende und wirkende Verbindung ihre Zentralstelle, ihre Zentralleitung in Zürich hat und daß die im Inlande wirkenden Verbindungsmitglieder von Zürich aus ihre Weisungen, denen sie durch Annahme, Weiterverbreitung und endliche Verbreitung der Druckschriften nachkommen, ertheilt erhalten. Daraus aber hat man wieder zu entnehmen, daß nur eine Verbindung vorhanden ist, welche zwar von Zürich aus dirigirt wird, aber in Deutschland besteht und in Deutschland wirkt. Unter Verbindung im Allgemeinen ist zu verstehen eine für eine längere, wenn auch nur in concreto zu bestimmende Dauer bestimmte, aber die Ausführung bios einer konkreten Handlung hinausreichende Vereinigung mehrerer Personen. Hiervon folgt, daß eine gewisse, wenn auch nicht gerade durch besondere Statuten festgesetzte Organisation vorhanden sein muß, vermöge welcher das einzelne Verbindungsmitglied für die Dauer seiner Mitgliedschaft unter den Willen der Gesamtheit, welcher auf irgend welche Weise zum Ausdruck gebracht wird, untergeordnet ist. Ohne eine solche Organisation und Unterordnung des Einzelnen würde überhaupt ein Zusammenwirken nicht ausführbar und denkbar sein.

Eine Theilnahme an einer Verbindung im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuches verlangt nicht mehr, als die durch Entfaltung irgend welcher Thätigkeit für die Entstehung, Ausbreitung, Entwicklung, Beschäftigung u. der Verbindung geübte Mitwirkung. Die Unterordnung der einzelnen Mitglieder einer Verbindung unter den Willen der Gesamtheit, wodurch die Mitgliedschaft begründet wird, braucht nicht durch ausdrückliche Erklärung werden und es kann der Akt des Eintritts in die Verbindung mit der die Unterordnung erklärenden konkludenten Handlung zusammenfallen. Das Mitglied einer Verbindung, deren Organisation oder Zweck gegen die §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches verstößt, fällt, natürlich vorausgesetzt, daß dasselbe von der unerlaubten Organisation oder dem unerlaubten Zweck der Verbindung Kenntniß hat, unter diese Strafandrohungen auch dann, wenn eine besondere Thätigkeit des betreffenden Mitgliedes in Befolgung der Zwecke der Verbindung nicht nachgewiesen ist. Ein solcher Nachweis ist für den Thatbestand der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches nicht nöthig. Die oben als vorhanden angenommene Verbindung ist nun ohne Zweifel eine solche im Sinne des § 129 des Strafgesetzbuches. Diese Verbindung bezweckt auch durch ihre Thätigkeit Einwirkung auf öffentliche, im besondere politische Angelegenheiten. Wie aus den in der Beweisaufnahme verlesenen Stellen des „Sozialdemokrat“ zu entnehmen ist und von den Angeklagten selbst nicht in Abrede gestellt wird, bezweckt die in Frage stehende Verbindung durch die heimliche fortgesetzte Verbreitung des verbotenen Blattes die Vollziehung des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 und die von den deutschen Verwaltungsbehörden gegen die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ getroffenen Maßregeln thätlich zu verhindern und zu entkräften und dadurch wieder die sozialdemokratischen, auf Aenderung der dormaligen politischen und sozialen Zustände gerichteten Bestrebungen, gegen welche das erwähnte Gesetz erlassen ist, zu fördern. Die Angeklagten und deren Vertheidiger haben auch selbst die Existenz dieser Verbindung nicht in Zweifel gezogen. Es fragt sich nun, ob die Angeklagten an dieser Verbindung Theil nehmen, bzw. Theil genommen haben.

Es kann nicht der geringste Zweifel bezogen auskommen, daß die sämtlichen Angeklagten als Mitglieder der Kongresse zu Witten und Ropenhagen und durch die von ihnen dabei gepflogenen Beratungen und gefassten Beschlüsse und durch die Thätigkeit, welche sie in Gemäßheit der Kongressbeschlüsse theils selbst, theils durch die, wie die Angeklagten einräumen, mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragte Parteivertreter nach den Kongressen, durch Bekanntmachung der Kongressprotokolle und sonstige Erklärungen im „Sozialdemokrat“ entwickelt haben, bewußt thätig zu Theilnehmern der erwähnten Verbindung geworden sind. Die Angeklagten und der eine der Vertheidiger haben geltend gemacht, daß, wenn auch den Angeklagten die Mitgliedschaft an einer nach §§ 128 und 129 des Str.-G.-B. zu beurtheilenden Verbindung nachgewiesen sein sollte, ihnen jedenfalls unbedenklich eine Strafe nicht zugesprochen werden könne, weil ihnen der Dolus gefehlt habe. Dieser Einwand war unbedenklich. Nach allen Feststellungen und wenn im Besonderen auch erwogen wird, daß die sämtlichen Angeklagten hervorragende Mitglieder und Führer der sozialdemokratischen Partei sind, daß ihnen das Gesetz vom 21. Oktober 1878 und das Verbot des „Sozialdemokrat“ seit Jahren sehr wohl bekannt ist, kann von dem Fehlen des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit — abgesehen davon, daß vom subjektiven Thatbestande des Delikts in § 129 des Strafgesetzbuches lediglich ein vorsätzliches Handeln gehört, demnach nur das Bewußtsein der Thatbestandsmerkmale des Vergehens verlangt wird — nach Ueberzeugung des Landgerichts nicht die Rede sein. — Das Erkenntniß führt im Weiteren aus, daß eine Verbindung im Sinne des § 128, sondern lediglich eine solche laut § 129 des Str.-G.-B. vorliegt. „Nicht das Dasein der Verbindung oder Zweck der Verbindung, sondern lediglich die Art und Weise der Verbreitung der verbotenen Druckschriften sollte verheimlicht werden.“ — Am Schlusse des Erkenntnisses heißt es: „Es mag noch erwähnt werden, daß durch die Beweisaufnahme eine Ueberzeugung davon, daß die Angeklagten Versammlungen der in § 9 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gedachten Art, bzw. Versammlungen überhaupt mit Umgehung der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen heimlich abgehalten und sich dadurch irgend einer weiteren strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, vom Landgericht nicht hat gewonnen werden können. Bei Abmessung der Strafe ist die Gemeingefährlichkeit derjenigen Verbreitungen, welche durch den „Sozialdemokrat“ und dessen Verbreitung verfolgt werden, berücksichtigt worden. Die den Angeklagten v. Bollmar, Kuer, Bebel, Frohme, Ulrich und Bierd auferlegte Strafe hat man um deswillen etwas höher bemessen, als die den übrigen Angeklagten zugesprochene, weil die Mitgliedschaft der ersteren an der in Frage stehenden Verbindung nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme länger dauert, als diejenige der Angeklagten Diez, Müller und Helmig.“

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zum schweizerischen Normalarbeitsstag. Unsere Leser wissen, daß wir mit der Einföhrung des Normalarbeitsstages oder der Absehung des Arbeiteraufgebotes die soziale Frage noch nicht für gelöst halten; aber wir betrachten auch das kleinste Zugeständniß zum Besten der Arbeiter als eine Gabe zu einem vollkommenen Zustande. So ist es auch mit dem Normalarbeitsstage. Das Blatt in der Wilhelmstraße, das sonst Feuer und Flamme gegen das Manchesterthum peit, ist in dieser Frage ganz Eugen Richter. Mit Vorliebe wird auf die Schweiz hingewiesen, in welcher sich die Einrichtung durchaus nicht bewährt, die gesetzlichen Bestimmungen umgangen würden und die Arbeitgeber ihr nicht weniger als unympathisch gegenüberstünden. Just zu rechter Zeit kommen nun die „Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz 1884 und 1885.“ Sie enthalten wertvolles Material. Für heute wollen wir uns aber nur auf das beschränken, was von dem Fabrikinspektor des S. Kreises (Kantone Luzern, Solothurn, Baselsadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell, Thurgau, Bern u. a. m.) über den Normalarbeitsstag gesagt

wird: „Mit dem Normalarbeitsstag söhnen sich die strengen Gegner immer mehr und mehr aus. In einigen Kantonen haben die Ständeräthe bei den Regierungen petitionirt, es wüßten keine Ueberzeitbewilligungen an Ständeräten mehr ertheilt werden. Diesen Gesuchen ist denn auch bereitwillig entsprochen worden. Nach Gründung des Ständeräthes für die Ostschweiz und Vorarlberg wurde durch die Ständeräthe selbst der 11stündige Normalarbeitsstag auch auf diejenigen Ständeräten mit ein und zwei Wochen ausgedehnt, welche nicht unter dem Fabrikgesetze stehen. Die Vollziehung der Vorschriften des Verbandes wird durch die Vereinskontrollen, welche in jeder Ortschaft bestehen, wo Stichtmaschinen im Betriebe sind, mit solcher Genauigkeit bewußt und die von dem Verein selbst über fehlende Mitglieder ausgesprochenen Bußen sind von so guter Wirkung, daß die früher häufigen Ueberzeitbewilligungen des Normalarbeitsstages in Ständeräten nicht mehr vorkommen.“ Daß die Unternehmer nicht aus Menschlichkeitsrückichten oder sentimentalischen Erwägungen abhandelt, wird klar sein. Die endlich durchgedrungenen Erkenntniß, daß ein ermatteter Körper auch nichts Ordentliches schaffen dürfte mit eines der Hauptmotive gewesen sein. Weiter spricht sich dann der Bericht über die sogenannte „Hülfsarbeit“ aus, welche als nicht unter das Gesetz fallend angesehen wird; man bezeichne deshalb alle möglichen Arbeiten als solche, was oft zu geschwinderer Verlängerung der Arbeitszeit Anlaß giebt. An diesem Punkte wird also noch einzufügen sein, vor Allem aber dem Artikel 12 des Fabrikgesetzes betreffend die Hilfsarbeit eine präzisere Fassung zu geben. Betreffs der „Ueberzeitbewilligungen“ (verlängerte Arbeitszeit) wird mitgetheilt, daß solche oft von Behörden ertheilt worden, welche dazu nicht berechtigt sind; es wurden auch solche Arbeitszeitverlängerungen von Bezirks- und Kantonsbehörden abwechselnd einzelnen Fabrikanten in einer Weise bewilligt, daß die Vorschriften des Gesetzes illusorisch wurden. Zur Befestigung solcher Uebelstände und um den Fabrikinspektoren eine genauere Beaufsichtigung über diese Verhältnisse zu ermöglichen, hat der Bundesrath unterm 7. April 1885 verfügt: a. Nur schriftlich ertheilte und den lokalen Aufsichtsbehörden mitgetheilte, auf eine bestimmte Zeitdauer und bestimmte Tagesstunden lautende Bewilligungen zur Verlängerung der Normalarbeitszeit sind gültig. Dieselben sind den Arbeitern durch Anschläge in der Fabrik zur Kenntniß zu bringen. b. Es ist den Lokalbehörden ihrerseits nicht gestattet, in der Weise Bewilligungen zu ertheilen, daß durch deren unmittelbare oder periodisch folgende Wiederholung die Kompetenz der Kantonsregierung umgangen wird. Die Verfügungen dieser Regierungen werden nicht ausbleiben. Der Bericht fährt fort: Wiederholt äußern sich die Fabrikspektoren dahin, daß sie nur in ganz dringenden Fällen von den Ueberzeitbewilligungen Gebrauch machen, da es sich immer mehr herausstelle, daß damit weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeiter ein erheblicher Vortheil erzielt werde. In einem Eisenwerk wurde in zwei Monaten eingeholte Ueberzeitbewilligung nur während des ersten Wochen benutzt, weil die Arbeiter trotz des Lohnaufschlages von 25 pCt. zur Fortsetzung der verlängerten Arbeitszeit nicht weitergingen. Auch die „Ueberzeitbewilligungen“ für Buchdruckereien werden besprochen. Im III. Inspektionskreis kam auch nicht eine einzige Buchdruckerei in den Fall, die durch das Gesetz vorgegebene Bewilligung für regelmäßige Nachtarbeit zu beanspruchen. Nur zwei Fälle sind dem Inspektor zur Kenntniß gekommen, wo solche Nachtarbeit vorlag und zwar geschah dies in zwei Konkurrenzgeschäften, in welchen weder die kantonale noch die Bezirks- und Ortsoberbehörde strenge Vollziehung des Gesetzes sich angelegen sein ließ. Endlich beschwerten sich die Arbeiter und die Bundesbehörden ertheilte weder dem einen, noch dem anderen Konkurrenzunternehmen die nachgesuchte Bewilligung.

Die Zentralisation in der Industrie, die Vereinigung der Produktionsmittel in immer weniger Händen, vor Allem die Produktion durch Unternehmerrgenossenschaften, durch Aktiengesellschaften u. s. w. macht immer mehr Fortschritte. Es wird jetzt gemeldet: „Die Dynamitgesellschaften Europas werden sämmtlich zu einer großen Gesellschaft vereinigt werden, deren Sitz London wäre. Man hofft dadurch eine Art Monopol für den Artikel zu schaffen.“ — Ein Monopol, um die Preise für Dynamit billiger zu können!

Sonderbar. Wir vernehmen, daß der „Verein deutscher Torfstreuerefabrikanten“ bislang nicht recht zur Bildung kommen konnte, weil die Mitglieder sich an die kantonale Beschlüsse besonders in Bezug auf die Beschränkung der Produktion nicht fähig wollten und weil dieserhalb auch eine größere Anzahl Fabrikanten dem Verein nicht beitrug. Die Zahl der Fabriken ging nämlich weit über das Bedürfniß hinaus und die Konkurrenz hatte überhand genommen. Jetzt scheint man, daß eine größere Anzahl von Torfstreuerefabrikanten eingezogen sei, das heißt, daß dieselben Bankrott gemacht haben, deshalb sei eine Koalition nunmehr eher möglich zur vermehrten Produktion und Freilegung eines Minimalpreises. Wie jetzt, wo eine derartige Koalition unnöthig ist, ist es damals, wo sie nöthig war, war sie unnöthig. Das beweist immer wieder, daß die freie Vereinigung zur Regelung der Produktion und überhaupt zu wirtschaftlichen Zwecken nicht nützlich ist, daß nur die Staatshilfe, das ist die Besteuerung, die Vertheuerung der schweren wirtschaftlichen Schäden bringen kann.

Auch in München, so schreibt die „Elberf. Zig.“, kommt es vor, daß die Gemeindefrankenversicherer eine Folge Simulation von angeblich Kranken mißbraucht worden es sind in letzter Zeit an zwanzig solcher Fälle konstatiert worden, welche zur strafgerichtlichen Verurtheilung der falschen Ueberweisen zu Gefängniß bis zu drei Wochen führten. Es werden übrigens auch seitens der Arbeiter vielfache Klagen laut, besonders über zu frühes Entlassen aus den Krankenhäusern, die wegen thatsächlicher Ueberfüllung seit Einrückung der Krankenversicherung sich so schnell als irgend thunlich von Patienten zu entledigen suchen, sowie über zu wenig ärztliche und nachhaltige Behandlung seitens der Krankenkassen. Diese Klagen, von denen Beispiele täglich angeführt werden könnten, sind wirklich nicht ohne Berechtigung und deren Lösung sollten um so mehr vermieden werden, als ja den Arbeitern ohnehin gewöhnt ist, allem von Oden kommen und in einem gewissen Mißtrauen entgegen zu kommen und in einem eine Zurücksetzung und ungerechte Behandlung seines Standes zu erblicken. Soll die Krankenversicherung ein wirkliches soziales Reform bilden, bedarf sie noch einer ganz bedeutenden Umgestaltung und vor allem einer humanen Reform, die nicht durch die Rücksicht auf den Kassendarm geregelt wird.

Eine dankenswerthe Anordnung nennt eine Münchener Korrespondenz einen Entschluß des dortigen Bezirksamtes in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken und Bleieisen. Der Entschluß scharf nämlich den Bürgermeistern ein durch persönliche Ueberwachung und Einsichtnahme dafür zu sorgen, daß die bezüglichen Vorschriften der Reichsgesetzordnung strikte inne gehalten werden. Es ist schon weit genug kommen in unserem Vaterlande, daß man den Behörden durch ihre einfache, amtliche Pflichterfüllung noch besonderen Dank ausdrückt.

Zur wirtschaftlichen Lage. Aus Kohlenberg bei Neudorf in Schlesien wird gemeldet: „Bei unserer Rubensgrube haben sich gegenwärtig die Kohlenbarthe derartig angehäuft, daß die Verwaltung, um nicht Arbeiter zu entlassen, welche arbeiten läßt; es fallen demnach wöchentlich zwei Millionen aus. Die Belegschaft, welche vor zwei Jahren nahezu 100 Mann stark war, beträgt heute kaum 400 Mann. Leider ist nicht die Ruengrube allein im Kohlenabzug zurückgeblieben, auf anderen Gruben ist es ähnlich.“

Die Anwendung des Sozialistengesetzes.

Aus der vom Volkswirtschaftler Krotz im amtlichen Auftrage verfaßten Broschüre (Carl Hymann's Verlag) über die seit 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes verbotenen Druckschriften und Vereine haben wir bereits einen kurzen Auszug mitgeteilt. Die „Nat. Zig.“ bringt heute weiter folgende Mittheilungen: Seit Erlass des Sozialistengesetzes bis zum 1. Juni 1886 sind 948 Druckschriften verboten worden. Die Mehrzahl der Verbote, nämlich 255, fällt in das Jahr 1878. Sehr viele Verbote erfolgten in den Jahren 1881 und 1884, also in den beiden Jahren, in denen Reichstagswahlen stattfanden: das eine Mal 141, das andere Mal 132. Das Jahr 1880 weist dagegen nur 8, 1882 nur 40, 1883 nur 62, 1885 nur 72 Verbote auf. Von den 948 Druckschriften gehörten, wie früher bemerkt, 792 der Kategorie der Flugblätter, Broschüren, 124 Zeitungen wurden verboten, 52 Einzelnummern verschiedener Zeitungen konfisziert. Auch die Mehrzahl der Verbote der Zeitungen (37 inländische und 3 ausländische) erfolgte im Jahre 1878, im Jahre 1879 ist diese Zahl nur wenig geringer, eine Anzahl inländischer Zeitungen, welche die ersten drei Monate des Sozialistengesetzes (Oktober bis Dezember 1878) glücklich umschiffte hatte, wurde 1879 vom Gesetze ereilt, es erfolgten in diesem Jahre 15 Verbote, die Zahl der verbotenen ausländischen Zeitungen betrug 22. In den nächsten Jahren verschwinden die Verbote von Zeitungen fast ganz. 1880 kamen nur 6 (6 inländische, 2 ausländische), 1881 10 (7 inländische, 3 ausländische), 1882 3 (4 inländische, 2 ausländische), 1883 4 (3 inländische, 1 ausländische), 1884 9 (4 inländische, 5 ausländische), 1885 7 (4 inländische, 3 ausländische), 1886 nur 4 inländische vor. Aus Anlaß des Verbotes dieser Druckschriften sind seitens der beteiligten Behörden im Ganzen 1109 Bekanntmachungen veröffentlicht worden und waren hiervon außer dem Reichsanzeiger, von welchem 95 Erlasse hervorgehen, die Landespolizeibehörden der einzelnen Staaten in folgender Weise betheiligigt. Es wurden erlassen in Preußen 630, Bayern 85, Königreich Sachsen 196, Württemberg 15, Baden 40, Hessen 23, Mecklenburg-Schwerin 8, Großherzogthum Sachsen 1, Braunschweig 35, Sachsen-Weimaringen 1, Sachsen-Altenburg 1, Sachsen-Koburg-Gotha 7, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Reuß ä. L. 3, Reuß j. L. 5, Lippe 3, Oldenburg 1, Bremen 8, Hamburg 45 und in Elsaß Lothringen 10 Bekanntmachungen.

Nach § 1 des Sozialistengesetzes wurden im Jahre 1878: 189, 1879: 80, 1880: 7, 1881: 10, 1882: 1, 1883: 3, 1884: 1, 1885: 3 und 1886: 2, zusammen 246 Vereine verboten, von denen in Preußen 71, Bayern 8, Königreich Sachsen 70, Württemberg 7, Baden 15, Hessen 47, Großherzogthum Sachsen 1, Braunschweig 2, Sachsen-Koburg-Gotha 3, Schwarzburg-Sondershausen 1, Reuß ä. L. 1, Reuß j. L. 2, Lippe 2, Oldenburg 1, Bremen 3 und in Hamburg 9, zusammen an 137 Orten ihren Sitz hatten. Ihrer Art nach vertheilt sind die verbotenen Vereine wie folgt: 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 18 einzelne Mitgliedschaften derselben, 8 Bezirksvereine, 100 Arbeiter- und Arbeitervereine, 15 Mitgliedschaften der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, 7 Fachvereine und 86 sonstige Vereine. Wieder aufgehoben wurden 27 Verbote von Druckschriften und 4 von Vereinen; in 25 Fällen erfolgte die Wiederaufhebung durch Entscheidung der Reichskommission.

Aus der Zahl der Verbote der Druckschriften und der Vereine läßt sich auch annähernd ein Bild von der Verbreitung der Sozialdemokratie in Deutschland gewinnen. In ganz Preußen wurden 71 Vereine verboten, in Sachsen, das ganz Preußen immer ein Hauptherd der Sozialdemokratie gewesen ist und in manchen Jahren die Hälfte der sozialdemokratischen Abgeordneten entsendete hatte, betrug die Zahl der verbotenen Vereine nicht weniger als 70, während in Bayern nur 8 vorliefen; in Hessen dagegen bebt sich diese Zahl wieder auf 47; hier hat auch die Sozialdemokratie breite Volkstheile in den Kreis ihrer Lehren gezogen. Offenbar ist sozialdemokratisch vertrieben, in Preußen, das immer hinsichtlich seiner Vertretung hin und her schwankte, hat 1884 nur mit wenigen Hundert Stimmen der Reichstag die Sozialdemokraten befreit. In Württemberg ist die Sozialdemokratie ziemlich machtlos, es erfolgten auch nur 7 Verbote von Vereinen, in Hamburg dagegen, das 2 Sozialdemokraten entsendet (Bebel und Diez) 9. Aus der Zahl der

Berliner Sonntagsplauderei.

R. C. Es ist überall bekannt, daß Berlin die Metropole der Intelligenz ist, selbst der kleinste Säugling weiß es, und dennoch erfüllt es den am grünen Strand der Spree geborenen Staatsbürger jedesmal mit Hochgefühl der Wonne, wenn er diese Wahrheit immer wieder bestätigt hört. Der Ruhm unserer Kanalisation und der Rieselfelder ist bis in die entlegensten Gegenden gedrungen, vom Berliner Apokalypstiker spricht man wahrscheinlich schon in Rom, und die ewigen Huddelarbeiten sollen bereits gerechtere Weise den Reich der Ordnung und Estimos wachgerufen haben.

Wir haben aber auch einen Magistrat, der sich sehen lassen kann, — bis auf die Fälle, wo er es eben vorzieht, unsichtbar zu bleiben. Was nicht in Berlin passiert, das ist von Uebel, und wo man den Berliner Rathhauseurm nicht mehr sehen kann, ist nicht gut sein. Die Vertreter des Magistrats unternehmen, was jeder steuerzahlende Bürger billigen wird, nur Reisen, wenn es gilt, ihren durch permanentes Kopfnicken und Tasagen in den beratenden Versammlungen geschwächten Gesundheitszustand wiederherzustellen. Sonst bleiben sie lieber hinter dem heimischen Ofen — wenigstens nach Ofen im Lande der Magyaren gehen sie nicht.

In Ofen im Ungarlande begeht man bekanntlich in diesem Jahre Sakularfeierlichkeiten, weil es vor zweihundert Jahren gelungen ist, die kulturfeindlichen Türken aus dem zivilisierten Europa hinauszujagen. Diese Thatfache erschien den Ofener Behörden wichtig genug, um an verschiedene ausländische Behörden Einladungen ergehen zu lassen, gleichsam um diejenigen Nationen zu ehren, die bei Niederwerfung der Türken mitgeholfen hatten.

Dem Berliner Magistrat ging die Sache jedoch über die Quischnur, er hält es wahrscheinlich unter seiner Würde, sich an internationalen Friedensfeierlichkeiten zu betheiligen. Er widmet sich nur kulturfreundlichen Festlichkeiten, wenn dieselben in Berlin vor sich gehen, dann allerdings geht es

Verbote der Druckschriften kommt man zu ähnlichen Resultaten. In Preußen waren 630 Verbote vor; es folgt sodann Königreich Sachsen mit 196, Württemberg weist nur 15, Hessen dagegen wieder 23 auf. In Braunschweig, das seit 1884 in seinem hauptsächlichsten Wahlkreis sozialdemokratisch vertreten ist, erfolgten 35 Verbote von Druckschriften, denen nur 2 Verbote von Vereinen gegenüberstehen. Diese sehr große Zahl der verbotenen Druckschriften erklärt sich wohl dadurch, daß in Braunschweig Jahre hindurch die Buchdruckerei des verstorbenen Abg. Braade fast nur mit der Herstellung sozialistischer Broschüren beschäftigt war. In dem von der Sozialdemokratie nur wenig berührten Mecklenburg-Schwerin wurden 3 Druckschriften verboten, in Hamburg 45; in Reuß ältere Linie 3 Reuß jüngere Linie 5, letztere beiden Staaten haben bekanntlich 1884 sozialdemokratisch gewählt. Unter den Verfassern der verbotenen Druckschriften befinden sich auch die hervorragendsten auswärtigen Sozialdemokraten und Anarchisten. Wir erwähnen nur Michael Bakunin, P. Brouffe, Friedrich Engels, Julius Guesde, Peter Kropotkin, Sigismund Lacroz, Lissagaren, Nieuwenhuis, den in der letzten Zeit viel genannten Führer der niederländischen Sozialdemokraten. Von Georg Herwegh wurden die „Neuen Gedichte“; von Joh. Jacoby „das Ziel der Arbeiterbewegung“, von Adolf Strodtmann „Arbeiterdichtung in Frankreich“ verboten. Die jetzigen sozialdemokratischen Führer haben fast insgesammt zu der großen Zahl der verbotenen Druckschriften eiliche beigeuert, von Bebel wurden 11, von Liebknecht 8, von Frohme an 10 Broschüren auf den Indiz gesetzt. Johann Hoff ist jedoch am allerfruchtbarsten in der Abfassung gemeingefährlicher Broschüren gewesen, von ihm sind nicht weniger als 18 vom Verbot betroffen worden. Von Ferdinand Lassalle's Schriften sind 14 dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen.

Was die Zahl der verbotenen Vereine in den einzelnen Städten anbelangt, so marschieren hier Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Offenbach an der Spitze. In Frankfurt a. M. wurden fast nur Gefangene vom Verbot ereilt. Während in Genua nur ein Verbot und in Breslau nur zwei erfolgten, hat Stötteritz fünf aufzuweisen, vier der verbotenen Vereine sollten angeblich nur der Gefangenschaft dienen.

Lokales.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Berlin: In Nr. 189 dieses Blattes wurde schon bekannt gegeben, daß eine Petition an den Reichstag in Umgang ist, welche sich mit dem § 152 der Reichsgewerbe-Ordnung befaßt, um eine „freie und ungehinderte Entwicklung der Arbeitervereine zu ermöglichen.“ (Der Wortlaut genannter Petition befindet sich in Nr. 182 des „Berl. Volksblatt“.) Es werden alle Arbeiter und Arbeiterinnen ersucht, im Interesse der Sache diese Petition durch zahlreiche Unterschriften zu unterstützen. — Listen zur Unterzeichnung liegen aus bei: Mittan, Wienerstr. 31; Böhl, Rüdigerstr. 8 (Kreuzbühl); Vogt, Krügerstr. 53; Alwald, Frankfurter Allee 143; Frau Cantius, Wollenerstr. 50; Adamczak, Steinstr. 19; Salzweg, Klosterstr. 83; Hepl, Bringen-Allee 13 (Gesundbrunnen); v. Rolland, Landsberger-Allee 43; Sperber, Friedenstr. 75, IV. (nahe der Frankfurterstr.); bei letzterem können Listen und Petitionsbogen zur Sammlung von Unterschriften in Empfang genommen werden. — Die Listen liegen bis 5. September aus und müssen an die letztgenannte Adresse abgeliefert werden.

Nach den neuesten statistischen Daten hat die diesseitige Luisenstadt inklusive Köln die meisten Grundstücke in ihrem Bezirk, nämlich 2149, in welchem sich nicht weniger als 33 267 Wohnungen befinden. Von letzterem standen im ersten Quartal dieses Jahres nur 772 leer. Dann folgt das Alt-Berliner Stadtrevier (Berlin, Alt Köln, Friedrichs-Verder und Dorotheenstadt) mit 1947 Grundstücken oder nur 15 812 Wohnungen und Gelassen, von denen 533 unermiethet waren. In der oberen Friedrichs-Vorstadt und Tempelhofer Vorstadt waren in 1781 Grundstücken 28 429 Wohnungen und Gelassen vorhanden (606 unermiethet), die Oranienburger Vorstadt hat nur 1215 Grundstücke, dagegen 25 517 Wohnungen und Gelassen (386 unermiethet), das Stralauer Viertel 1990 Grundstücke mit 41 310 Wohnungen und Gelassen, von denen 733 unermiethet waren. In ganz Berlin waren im ersten Quartal d. J. 322 172 Wohnungen und Gelassen im Gesamtmiethwerthe von 196 146 847 M. vorhanden, von denen im Ganzen 7109 unermiethet waren. Am zahlreichsten sind die

hoch her, dann wird mit dem Gelde nicht gespart, und wenn an einem Tage 15 000 Mark verknüpft werden sollten.

Doch nein, der Magistrat ist klug und weise, er weiß, was er zu thun und zu lassen hat. Vielleicht erscheint ihm das Fatum, daß man vor zweihundert Jahren die Rasmänner aus Ofen jagte, nicht wichtig genug, um sich an der Feier zu betheiligen, und in einer Beziehung hat der Magistrat nicht ganz unrecht. Würde es uns heute viel schlechter ergehen, auch wenn man damals die Türken nicht besiegt hätte? Viele unserer heutigen Einrichtungen erinnern doch allzu lebhaft an das Land, wo der Mann allabendlich mehr als eine Garbinapredigt zu hören bekommt, und manches wäre auch nicht schlimmer geworden, wenn die Haremleute länger im Abendlande geblieben wären. Wenn der Berliner Magistrat von diesem Gesichtspunkte ausgegangen ist, könnte man seine Handlungsweise wenigstens noch verstehen, in Wirklichkeit scheinen es jedoch ganz andere Motive gewesen zu sein, welche die Ablehnung der Einladung veranlaßt haben. Ein zwar äußerlich höflicher, in der That aber desto größerer ablehnender Bescheid ward den ungarischen Behörden zu Theil, und in dieser Hinsicht haben wir uns den Ausländern gegenüber gerade nicht als besonders kultivirte Großstädter, sondern als ziemlich kleinliche, engherzige Spießbürger präsentirt.

Nun, der Magistrat muß es ja wissen, wie er die Würde der Metropole der Intelligenz zu vertreten hat, und kann es ganz gleichgültig sein, ob ein oder mehrere Vertreter aus dem rothen Hause nach Ofen gehen und dort mitbankettiren; man freut sich aber doch, wenn man bemerkt, wie sehr der seine politische Laune den Herren Bourgeois, welche in ihrer übergroßen Mehrheit die Stadtvertretung bilden, — zu wünschen ist. Daß er ihnen abgeht, dafür können wir natürlich auch nicht, auch hier bewahrheitet sich das große Wort: „Mancher lernt es nie und auch dann noch unvollkommen.“

Vielleicht wird es anders, wenn unsere Stadtverordneten erst wieder unter das milde Sympetris eines definitiven Vorsitzers geschaart sind. Es hat

Wohnungen und Gelasse im Miethwerthe von 151 bis 200 M. An solchen sind 52 320 vorhanden (884 unermiethet), dann kommen 50 441 im Miethwerthe von 201 bis 250 M. (707 unermiethet). 31 805 stehen in der Scala von 171 bis 150 M., 27 746 zwischen 251 und 300 M., 22 691 von 301 bis 350 M., zwischen 601 und 700 M. gab es 11 362 Wohnungen, von denen 244 leer standen, zwischen 1001 und 1100 M. waten 3071 Wohnungen vorhanden; 168 Wohnungen und Gelasse standen im Miethwerthe von über 30 000 M.

Der Grunewald wird bekanntlich von einer Eisenbahn durchschnitten, aber auf der fast anderthalb Meilen langen Strecke befinden sich nur zwei Stationen, welche am Eingang und dem Endpunkt des Waldes gelegen sind: die Stationen Grunewald und Wannsee. Will man nun seinen Aufenthalt nicht gerade auf die Umgebung der beiden genannten Haltpunkte beschränken, sondern andere lohnende Partien machen, wie etwa nach dem Teufelsberg, der Saubucht, den herrlichen Waldungen der „Krummen Lanke“, der alten Fischhütte am Salachtersee, nach Paulsdorn, nach Dabel Lom, Hütte am Riemersee, nach den Havelbergen oder der Hübner Sandweiden mit ihrer prächtigen Fernsicht auf die Havel nach Potsdam und Spandau zu — dann muß man gehörig aufpassen, um an's Ziel zu kommen. Ist man daselbst endlich im Schwärze seines Angefichts angelangt, so ist die Zeit zum Aufbruch sehr bald gekommen, denn von der Suwocht oder der „Krummen Lanke“ nach Wannsee oder Station Grunewald ist es ein „adren's Endchen“. Und es kann sich nicht denken, einen theuren Kramler leisten, noch weniger aber eine Equipage; es bleibt den meisten Menschen vielmehr nur der Schweiß des Hagens zur Verfügung, so daß der schwache Fußgänger auf den Menus der weiteren Partien verzichten muß. Der Andrang des Publikums ist denn auch des Abends, besonders auf Station Grunewald ein ungeheurer, und nicht selten kostet es einen fast lebensgefährlichen Kampf, bis sich der milde Grunewalderehrer im Eisenbahnlocope einen bescheidenen Platz erobert. Zur Befreiung dieses Uebelstandes schlägt das „B. Z.“ vor, mitten im Grunewald noch zwei weitere Haltestellen anzulegen. Die eine derselben könnte in der Gegend am „Stern“ bei Paulsdorn, die andere in der Nähe des Forsthauses „Schlachtersee“ errichtet werden. Von hier aus wären viele der oben bezeichneten Punkte zu Fuß leicht zu erreichen und der kolossale Verkehr würde von den zwei Endstationen nach den neuen Haltpunkten theilweise abgelenkt werden. Die durch eine solche Aenderung entstehenden Kosten dürften durch die dann ungewisslich bedeutend erhöhten Einnahmen der Bahn reichlich ersetzt werden. Wir hoffen, daß die betreffende Eisenbahnverwaltung dieser Anregung entgegenkommen und durch Anlegung der beiden vorgeschlagenen Haltpunkte den herrlichen Grunewald erst ganz erschließen werde. Der Dant des Publikums wäre ihr dann gewiß.

Die Kellnerinnenfrage ist in längster Zeit wiederholt in den Vordergrund getreten, besonders in Folge der Agitation des „Vereins Berliner Restaurateurs“, welcher nach dieser Richtung hin beim Polizeipräsidium zu petitioniren beabsichtigt hat. Es ist unbestreitbar, daß die Kellnerinnenfrage ungewisslich reformbedürftig ist, da mit ihr die wunden Punkte der Gesellschaft, des sozialen Lebens in innigem Zusammenhange stehen, eine Lösung dieser Frage daher vorerst noch nicht zu erwarten ist, wenn schon eine Befreiung der Zustände letzter herbeiführen wäre. Ob dies auf dem Wege zu erreichen wäre, den die Restaurateurs in Vorschlag gebracht haben, ist eine andere Frage. Was wollen die Restaurateurs? Sie wollen ihr Personal kennen und verlangen demzufolge polizeiliche Legitimationsbücher. Es ist dies gewiß eine zu billige Forderung, wenn sich auch über die Art der Legitimation streiten läßt. Sie wünschen vom Serviren in öffentlichen Lokalen ausgeschlossen alle weiblichen Personen, die wegen Eigentumsvergehen verurtheilt sind. Es ist dies eine Forderung, welche sich denn doch ein wenig sonderbar ausnimmt in unserem humanitären Zeitalter und überhaupt ganz unbillig ist. Wenn nun sich ein Jeder auf diesen unerbittlichen Standpunkt stellte und seiner Menschenpflicht, dem gestrauchelten Menschen beizustehen und ihm zu seinem Entkommen beizustehen zu sein, ungedenkt wäre, was bliebe denn dann den unglücklichen Geschöpfen weiter übrig, als das Fachhaus und das Kloster. Das Kloster? Ja, wie denn? Auch die der Sünde trübhen, wollen ja die Herren Restaurateurs aus den Gambinus- und Buchstempeln ausgeschlossen wissen, indem sie an das Polizeipräsidium petitioniren, es möge ein Gebot er-

faßt den Anschein, als ob eine gewisse Panik unter den Kandidaten ausgebrochen wäre, denn die große Sierlichkeit, welche in der letzten Zeit unter den Stadtverordneten-Vorsehern grassirt, dürfte doch Manche von dem Präsidentenstuhl abschrecken.

Nun, kommt Rath, und Herr Strypf wird sein Liebeswerden ja auch schließlich einmal belohnt sehen. Vielleicht zieht er in dem bekannten Wagen aus dem österrichischen Felzbau in das rothe Haus ein; unsere Zeit schwärmt ja für Kriegserinnerungen und weshalb sollte Herr Strypf sein militärisches Licht unter den Scheffel stellen? Vorbeeren sind es ja gerade nicht, die er geerntet hat, aber Pferd und Wagen sind auch nicht bitter, billig sind sie jedenfalls, wenn man sie durch einen Aquisitionserhalt erhält.

Wie in der Stadtverordneten-Versammlung hervorragende antisemitische Verdienste durch Verleihung einer Lotteriefollekte belohnt werden, so bringen manchen militärische „Verdienste“ auf den Stuhl des Vorsehers. Jedem das Seine!

Aus Kunst und Leben.

„Eden-Theater“ — ist der Name, unter dem das bisherige Louisestädter Theater, das nun, allen Anforderungen des Saubheitsfinnes und der Bequemlichkeit entsprechend, durchaus umgestaltet worden ist, Sonnabend, den 28. d. M. in eine neue und vielversprechende Aera tritt. Der Name „Eden-Theater“, an die großen und weltberühmten Cabarets in London, Paris und Brüssel anklingend, verräth schon etwas von dem reichhaltigen Programm, das die neue DIRECTION schaffen wird. Ihre Aufgabe ist: dem Publikum die beste Unterhaltung und die interessanteste Abwechslung zu bieten, die Vorstellungen sollen jedem Geschmack Rechnung tragen. Dies kann freilich nur durch das Zusammenwirken zahlreicher und abgegriffener Kräfte erzielt werden, die nicht mit großen Geldopfern aus verschiedenen Gegenden herangezogen werden müssen. Dies ist nun der neuen DIRECTION nach langen und mühsamen Vorbereitungen gelungen und ein Bild auf die Höhe der abgeklärten Kontrakte ist, welche ein auerlesenes Künstlerpersonal sich im „Eden-Theater“ dem Berliner

lassen, daß alle unter Attenpolizeilicher Kontrolle stehenden Mädchen von dem Gastwirthsgewerbe ausgeschlossen sein sollen, daß sie für unfähig erklärt werden, in öffentlichen Lokalen zu serviren. Das Vaster soll durch die Polizei ausgetrieben werden, welche eben dieses Vaster konfiszirt, weil es ein notwendiges Uebel ist. Und wenn es dies ist, wenn seine Berechtigung zur Exekuz anerkannt werden muß, warum es dann aber für vogelfrei erklären, es verfolgen mit aller Schärfe und es vertreiben aus allen seinen Schupfwinkeln? Weßhalb die ganze Gesellschaft durchgehen mit diesem gefährlichen Bitter, weßhalb diesen Gehegen dann nicht bestimmte Regeln überweisen, in denen sie zu leben nicht nur gehalten, sondern auch berechtigt sind, in denen die Gesellschaft vor ihnen und sie vor der Gesellschaft geschützt sind? Die Restaurateure wollen also die unter Attenpolizeilicher Kontrolle stehenden Mädchen nicht mehr als Kellnerinnen haben. Ja glauben denn die Herren Restaurateure, daß alle Prostituirte unter polizeilicher Kontrolle stehen? Was haben sie denn gewonnen, wenn sie wirklich die kontrollirten Mädchen befristet haben? Sie bekommen dafür die unkontrollirten! Haben denn auch die Herren Restaurateure bedacht, aus welchem Grunde deut zu Tage die Prostitution in so erschreckendem Maße um sich greift? Gewiß nicht, denn in ihrer Petition und in ihren Motiven ist auch nicht mit einer Silbe der Absicht Erwähnung geschehen, fernerhin die soziale Lage der Kellnerinnen zu bessern oder zu sichern; sie verlangen einfach nur „anständiges“ Personal und glauben dies zu erreichen durch drakonische Polizeiverordnungen. Sie geben in ihren Motiven zur Petition an, daß der Kellnerinnenstand als Skandalon für die Unkeuschheit benützt werde. Da die Prostituirten heute kein Gewerbe als solche betreiben dürfen, so ist es natürlich, daß sie zum Scheine irgend etwas anderes betreiben, um ihr eigentliches Gewerbe zu hemmeln und keinen Anstoß zu erregen. Daß die Prostituirten in großer Zahl sich dem Gastwirthsgewerbe zugewandt haben, daran haben hauptsächlich die Schuld jene Restaurateure, gegen welche sich in Wahrheit die Spitze der Agitation des Vereins richtet, welche aber die Kellnerinnen als Vorwand nimmt nehmen nach dem bekannten Sage: „Den Saft schlägt man in den Esel wein man“. Jene Restaurateure haben sich die Hauptschuld beizumessen, welche in den Prostitutionen passiv und willige Werkzeuge für ihre egoistischen Zwecke erblickten und in diesem Sinne benutzten. Hier liegt des Uebels Kern. Bevor man an eine Lösung der Kellnerinnenfrage geht, sollte man erst eine Lösung der Restaurateurefrage vornehmen. Hier müssen erst die schlechten Elemente ausgeremert werden, an deren Anschauungen und Prinzipien Blag greifen. So lange das heute so vielfach beliebte Ausbeutungsgewerbe des Publikums durch die Kellnerinnen besteht, so lange diese in Folge ihrer hallofen materiellen Lage gezwungen sind, den Wünschen der Restaurateure zu willfahren, ebenso lange wird es auch unmöglich sein, anständige Kellnerinnen zu haben. Hier also ist vor Allem der Reformhebel anzufassen, vor Allem müssen die unlauteeren Geschäftspraktiken der Restaurateure verschwinden, sobald müssen die Restaurateure für ihre Kellnerinnen in materieller Beziehung Sorge tragen und spielt hier wieder die leidige Trinkgeldfrage mit hinein. Ist erst diese zur Zufriedenheit gelöst und die erste Bedingung erfüllt, dann wird es auch möglich sein, auf der also geschaffenen Basis den Kellnerinnenstand zu heben zu bringen. In vergangenen Jahrhunderten gab es Gewerbe, welche für „unehelich“ erklärt wurden. In den Augen der Allgemeinheit ist auch heute der Kellnerinnenstand „unehelich“; die Schuld daran liegt weniger an den Kellnerinnen als an den Restaurateuren. Verschiedentlich ist zugleich mit der Kellnerinnenfrage deren Bedürfnisfrage angeregt worden. Es kann allerdings nicht behauptet werden, daß Kellnerinnen sein müssen, es ist aber nicht zweifelhaft, daß Kellnerinnen sehr wohl sein können und auch eine gewisse Existenzberechtigung haben, denn es sind in einer Stadt wie Berlin Menschen genug vorhanden, die sich lieber von einer freundlichen jungen Kellnerin, als von einem mürrischen alten Kellner bedienen lassen, sich lieber mit jener unterhalten, als mit diesem, und daß dies ohne Gefahr geschehen kann, daß die Kellnerin sehr wohl die Funktionen eines Kellners erfüllen kann, ohne sich irgend etwas dadurch zu vergeben, beweisen zur Genüge unsere zahlreichen Gastwirthsfrauen und Köchinnen, welche in ihren Lokalen die Bedienung und Unterhaltung ihrer Gäste besorgen. Eins paßt natürlich nicht für alle und der Umstand, daß nicht jedes weibliche Wesen für den Kellnerinnenstand geeignet ist, kann unzulänglich gegen diesen zeugen. Zugleich ist zu berücksichtigen, daß der Kellnerinnenstand auf anständiger Basis beruhend, vielen Mädchen einen ehelichen Stand ermöglicht, die sich für diesen Beruf eignen, als für andere Berufe, in denen sie vielleicht bei aller Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit doch schmählich zu Grunde gehen würden und schon aus diesem Grunde sollte man den Kellnerinnenstand nicht gänzlich zu beseitigen trachten.

An den Feldbrüchigen in der Umgegend Berlins erwächst den Besitzern ein erheblicher Schaden durch das mehr aus Mangel an Einsicht als aus böswilliger Absicht entspringende Verhalten der Landluft schöpfenden Berliner, unter denen es viele Leute giebt, die überall, sobald ihr Weg sie über oder an einen bestellten Acker entlang führt, ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse vor ihrer Begleitung zum Besten geben.

Publikum vorstellen wird. Neben einem tüchtigen, aus bewährten Kräften zusammengesetzten Operisten- und Possenpersonal und einem aus sechs jungen und hübschen Damen bestehenden Ballet, finden wir als Solistinnen die beiden berühmten Geigenisten Geismüller und Milani; die musikalische Instrumentalmusik wird vertreten durch die 7 Damen starke Kammerorchester, die sich als dirigirt in plastischen Bildstellungen und in der Varietätsgymnastik auszeichnen. Erkaunliche Leistung in der Schwanen- und im Ballett werden mit besonderer, hochinteressanten Apparaten Professor V. Johnson und 4 junge Damen bieten, während der beste Jongleur der Gegenwart, der Vollener Ernesto, durch seine waghalsige Geschicklichkeit überraschen wird. Nicht minder Merkwürdiges werden die Engländer Bondham und Rex als Virtuosen am Red leiten, ebenso die in der Gymnastik und Fuzquiblistik unübertreffliche Familie Ventan. Das Vauxse wird durch das „medizinische Räthsel“ Schilly und die ausgebildete Kunst der Thierdressur durch Herrn Hoffmann vertreten werden. Zahlreiche weibliche und männliche Koncertlieder- und Komplettsänger, Mimiker und Charakteristiker u. s. w. werden das ernste und heitere musikalische Fach ergänzen und im Verein mit den genannten Kräften für die beste und angenehmste Unterhaltung sorgen.

Speziell-Tripotow. Die Herren Direktoren E. Burckhardt und Köpcke haben es während der ganzen Saison verstanden, ein Spezialitäten-Ensemble zusammenzustellen, das sich mit jedem anderen einer großen Spezialitätenbühne messen kann. Das Publikum weiß dies auch zu würdigen und hierin dürfte auch der Grund dafür zu suchen sein, daß das Etablissement täglich von Schaulustigen überfüllt ist. Die Vorzüge des Spezial-Tanzmusikanten Herrn Weber sind von zweifelloser Schätzwürdigkeit. Die Duellisten Rudy und Beppi Regler öffnen allabendlich die Schloren ihres Humors. Herr Ramboer erregt das Auditorium durch seine herrliche Stimme und im Verein mit den genannten Kräften für die beste und angenehmste Unterhaltung sorgen.

Hier wird eine Kartoffelhaude ausgetiffen, deren Wurzeln noch lange nicht entwidelt sein können, dort werden die eben erst Kraut treibenden Rüben ausgezogen und liegen dann weil auf dem Acker, und das geschieht nicht bloß vereinzelt, sondern bei der großen Zahl der Sommerausflügler viel Duzend Mal, so daß der Schaden, der den Ackerbesitzern erwächst, kein unbedeutlicher ist und viel ärgerlicher empfunden wird, als wenn ein unartiger Berliner Junge die Obstbäume plündert. Es wäre daher gut, wenn die landwirthschaftswissenschaftlichen Berliner ihrem Studientriebe Hülfe anlegten, denn durch solche blühenden Angewohnheiten kommen auch andere Landleute von ihnen bei den Ackerbesitzern der Nachbarchaft in lädlichen Ruf.

Der Segen der Sanitätsmächten trat Freitag Abend wieder einmal lebhaft zu Tage. Beim Aussteigen aus der Stadtbahn hatte sich auf dem Bahnhof Alexanderplatz ein Herr in Folge eines Fehltrittes eine schwere Verrenkung des rechten Armes zuzuzogen. Begleitet von einem befreundeten Maler suchte derselbe nun bei einem in der Nähe wohnenden Kersten Hilfe, ohne auch nur einen derselben zu Hause anwesend zu finden. Schließlich fuhr der Verletzte zur ersten Sanitätswache in der Brüderstraße, wo sich der anwesende Arzt und ein Heilgehilfe sogleich seiner annahmen. Da es jedoch trotz aller Anstrengungen nicht gelang, den Arm in das Gelenk zurückzubringen, so holte man noch einen zweiten Arzt herbei, mit dessen Hilfe dann nach einer Chloroformirung des Patienten die Operation glücklich von statten ging. Diese Mittheilung geht uns übrigens aus sicherer Quelle zu, denn der von dem Unfall Betroffene ist — der Verfasser dieser Notiz.

Is die Hundesperre in Sicht? Ein Berichterstatter erzählt von einem Jubel, der am Donnerstag in Rigdorf plöylich von der Tollwuth befallen wurde, in der Hermannstraße in einen Laden sprang, Kinder umhüll, Bewachung unter den Baaren anrichtete und schließlich der Thierarzneischule übergeben werden mußte. „Glücklicher Weise trug der Hund einen Maulkorb“, heißt es weiter, so daß er kein weiteres Uebel anrichten konnte. Derartige Meldungen tauchen zum Schrecken der Hundebesitzer alljährlich auf, ohne sich immer zu bewahrheiten. Auch der Rigdorfer Jubel war vielleicht nicht toll, sondern nur wild geworden, die Untersuchung in der Thierarzneischule wird das Weitere ergeben.

Gegen den Spiritismus. Prof. Dr. A. Bastian hat, wie die „Magd. Zit.“ hört, eine populäre wissenschaftliche Schrift beendet, die sich „In Sachen des Spiritismus“ nennt und in etwa vierzehn Tagen hier erscheinen wird. Der Verfasser giebt über das wunderliche Auftreten des Spiritismus historische wie psychologische Aufschlüsse, um den Schwindel in seiner ganzen Nacktheit erkennen zu lassen. Bisher hatte es die strenge Wissenschaft veräumt, sich mit der Sache des Spiritismus zu befassen, und die Folge davon war das immer dreifache Eindringen von Abenteurern, die sogar andächtige Gemeinden um sich zu versammeln verstanden hatten. Schlimmer noch war das Auskommen der Meinung, dem Spiritismus müßte wegen seiner augenscheinlichen Leistungen Berechtigung zugestanden werden. An Bastian haben die männlichen wie weiblichen Spiritisten endlich ihren Meister gefunden, welcher ihnen den Kopf zurechtsetzt und dem Publikum die Augen öffnen wird, und zweifellos so nachdrücklich, wie in den 50er Jahren Alexander v. Humboldt den Tischrüdern und Abergläubigern, die sich vor der Autorität des „Rossmoos“ Geforschten im Nu schrei zurückzogen, nachdem sie eine Zeit lang unter dem Schutze des jetzt verstorbenen berühmten Kaufmanns und Kunstfreundes Raver's mit großem Lärm ihr Wesen getrieben, auch Hunderte von Menschen förmlich verrückt gemacht hatten. Zur Strafe für seine Feindschaft gegen seine Klostergeliebte wurde nach seinem Tode Alexander von Humboldt zitiert, und die Herren Först (Generalleutnant a. D.) und Kaven's und Genossen konstataren, daß von der Vorlesung der ungläubigen Naturforscher in eine Schildkröte verwandelt worden wäre, noch dazu mit der Bestimmung, zur Strafe für seine Frevel die Last des Rossmoos ewig zu tragen. Sollte dem Dr. Bastian ein ähnliches Schicksal von den Spiritisten zugesprochen werden — er wird es vermuthlich mit Humboldt'schem Gleichmuth auf sich nehmen.

Von einem tragischen Geschehnisse ist ein hiesiger im Norden Berlins wohnender Möbelhändler betroffen worden. Derselbe betrieb sein Geschäft in ziemlich umfangreichem Maßstabe, kaufte alle und neue Möbel auf Auktionen, von Privatleuten, unter der Hand etc. und legte die also erworbene Waare schnell wieder an seine Kunden und Käufer ab. Vor einiger Zeit hatte er nun das Unglück, einen Gegenstand zu erwerben, der nachweislich auf unrechtmäßige Weise in den Besitz des letzten Vorbesizers gekommen war und sollte nunmehr gegen den Möbelhändler wegen Diebstahls eingeschritten werden. Derselbe nahm sich die Sache dringlich zu Herzen, daß er einen Selbstmordversuch machte, indem er sich die Pulsader öffnete. In Folge dessen wurde er einer Krankenabtheilung übergeben und aus demselben vor Kurzem als geheilt entlassen. Doch das Maß des über ihn hereingebrochenen Unglücks war hiermit noch nicht erschöpft, denn sein Geist lag an sich zu umnachtet, so daß er vor wenigen Tagen in eine Irrenanstalt überführt werden mußte. Die Angelegenheit erregt in der dortigen Gegend großes Aufsehen und allgemeine Theilnahme, um so mehr, als der unglückliche junge Mann verlobt ist.

Ueber einen von zwei Soldaten vergangenen großen Exzeß berichtet eine Lokal-Korrespondenz folgendes: Als am Dinstag Abend mehrere Herren von einer Landpartie nach Berlin zurückkamen, wurden sie in der Hofenstraße, nahe der Fichtestraße, ohne die geringste Veranlassung von zwei Garde-Küraffieren angegriffen und schließlich mit Säbelhieben regiert. Die Verletzten sprangen nunmehr vom Wagen und stellten die Angreifer zur Rede, was aber nur zur Folge hatte, daß einer der Herren von einem der Soldaten einen Schlag ins Gesicht erhielt, welcher ihn zu Boden streckte. Erst nach heftigem Ringen gelang es, die Angreifer zu bewältigen. Einen der Ueberwundenen, einen Unteroffizier, brachte man dann debüßte Festhaltung der Personalien zur nächsten Wache. Der eine der Verwundenen soll schwere Bewundungen davongetragen haben.

Folgen übertriebener Sparsamkeit waren es, welche die mysteriösen Gerüchte veranlaßten, die am Mittwoch und Donnerstag in dem entfernten Osten der Stadt umliefen. Die in der Gegend vor dem Stralauer Thore wohnende Wittwe das bereits vor mehreren Jahren verstorbenen Gärtnerbesizers W. war den älteren dort wohnenden Leuten als eine eigenartige alte Dame bekannt. Ihr verstorbenen Ehemann hatte das Terrain seiner Gärtnerei sehr vortheilhaft verkauft und nach der Erbauung einer Verbindung mit den Kindern blieb der Wittwe ein recht hübsches Einkommen aus dem Nachlasse des Mannes. In dem Hause des ältesten Sohnes wohnend, wurde ihr, da sie sich der Familie des Sohnes nicht recht anpassen konnte, eine eigene kleine Wohnung eingeräumt, die außer den Bächern einiger Kohlenplätze und anderen Leuten, welche „Geld drachten“, wohl nur selten den Fuß betreten hat. Die Frau führte ein einsames Leben, ging nie aus und erhielt die nöthigsten Lebensbedürfnisse von ihrem Sohne. Von den etwas alterthümlichen Garderobensündern der Frau war ein diamanthaltiges, altes Schmuckstück in der Nachbarschaft ebenso bekannt, wie seine Besitzerin, die man sich ohne dasselbe kaum vorstellen konnte, und das allgemeine Erbtrauen ist erklärlich, welches am Mittwoch früh darüber ausbrach, daß der die Watterod aus einem der Fenster des Hauses hängend, die alte Frau aber später in bedenklicher Situation in ihrer Wohnung gefunden wurde. Ob das, was man sich über die Höhe der in den Red erzählten Summe erzählte, richtig ist, konnten wir nicht ermitteln, dagegen ist sicher, daß das werthvolle Schmuckstück in den Besitz des Sohnes kam und daß die alte Frau bald darauf in vollständige Raserei verfiel; nur mit Gewalt konnte sie gehindert werden, Selbstmord zu üben. Der Arzt erklärte ihre Unterbringung in einer Heil-

Anstalt für unabweislich nöthig und diese erfolgte am Donnerstag Abend. Die alte Frau hatte kurz vor dem Tode ihres Mannes einen schweren Appufanfall überstanden, der nachtheilige Wirkungen auf ihren Gemüthsstand hinterlassen zu haben scheint. Dieses, die abgelebte Lebensweise und der etwas spät entwickelte Trieb zum „Sparen“ haben wohl die Katastrophe herbeiführen. Die tolen Gerüchte, welche in jener Stadtgegend über diese Angelegenheit in Umlauf waren, sind lediglich auf die mitgetheilten Thaten zurückzuführen.

Marktthallen-Bericht von J. Sandmann, Redaktions-Berkaufvermittler, Berlin, Zentral-Marktthalle, den 21. August. Geräucherter Fisch. Die Zufuhr an geräucherter Fische ist eine sehr unregelmäßige. Bücklinge und Flundern sind sehr knapp. Auch an Rauchsachs wird wenig zugeführt, obwohl sich die Preise bei regelmäßigen Sendungen auf gleicher Höhe erhalten. Rheinlachs 2,50 bis 2,90 M., Meer- und Ostseelachs 1,20—1,40 M., geräucherter Halm 70—100 bis 130 Pf. pr. Vfd., großer Dillstangeal 1,50 M., Flundern, kleine 1,75—2 M., mittel 3—5 M., große 8—9 M. per Schock. Bücklinge, per 100 Stück 4,80 bis 6,75 M.

Seeische. Lachs 1,10 bis 1,20 bis 1,30 Mark, Janber, große, 90 Pf., Decht 50—65 Pf., Steinbutte 70—80 Pf., Seejunge, große 1,00—1,10 M., mittel 60—70 Pf., Scholle 10 bis 25 Pf., Schellfisch, große 20 Pf., Kabeljau 20 Pf. per Hund. Rastelen 40—60 Pf. pro Stück.

Lebende Fische. Kal, mittelgroß 90—95, große 1,05 M., Decht 80 Pf., Schlei 90 Pf. per Hund.

Krebse. Kleine, 10 cm. 1,00—1,50 M., mittel 2—4 M., große 8—12 M. per Schock. Gummern 1,50—1,75 M. per Hund.

Gemüse und Obst. Weintrauben 50—70 Pf. per Vfd., Pfirsiche 0,20—0,30 M. per Hund, Kirchen 6—16 Pf. pr. Vfd., Preiselbeeren 10—12 M. per Schock, Pfefferkörner 6—8 M. pr. Vfd., Gurken 0,60—3,00 M. per Schock, Karotten 3—5 M. pr. Schock, Wirsingkohl 2—3 M., Roth- und Weißkohl, große 3—4 M. pr. Schock, Blumenkohl 10—15 M., Eschurter 20 bis 25—30 M. pr. 100 St., Holl. Kartoffeln, weiße runde 3,00 M., Riesenkartoffeln 3,00 M., rote 2,80 M., blaue 3,00 M. pr. 100 Kilo, Kraumen 4—15 M., Birnen 8—20 M., Äpfel 8 bis 20 M. pr. Htr., neue Zwiebeln 2,75—3,50 M., Zitronen, Ausschusswaare, 10 M. pr. Kiste von 290 bis 300 Stück, neue saure Gurken 2 M. pr. Schock, Melonen 30 Pf. pr. Vfd., Ananas 2—2,50 M. pr. Vfd., getrocknete Morche 2,50 M. pr. Vfd., getrocknete Steinpilze 6,50 M. pr. Vfd.

Wild und Geflügel. Rebe 50—65, Girsche 80—85, Wildschwein 25—35 Pf. pr. Vfd., wilde Enten 0,80—1,20 M., junge Gänse 3,00—5,00 M., junge Enten 1—1,50—2,00 M., junge Hühner 0,45—0,80 M., Tauben 30—45 Pf. pr. Duzend, Bouldarden 4,50—7 M., alte Hühner 1,10—1,40 M.

Frische feinste Tafelbutter z. 110—112, feine Gultbutter I. 100—110, II. 90—98, III. 75—85, Landbutter I. 80—85, II. 65—75 M. Galgische und andere geringere Sorten 50 bis 60 M.

Käse. Käse Commenthaler 73—80, Bestenweise Schweizerkäse I. 55—60 M., II. 48—50 M., III. 40—45 M., Quadratbäse I. fett 22—25 M., II. 14—18 M., Tilsiterbäse 45—55—60 M., Tilsiter Ragerkäse 18—23 M., Domburger 30—32 M., II. 20—25 M., Kamadour 30—36 M., Schweizerbäse 20—22 M., schwer, 45—58 M., echter Gultkäse 65 M., Edamer I. 60—70 M., II. 56—58 M., französischer Reuskäse 18 M. per 100 Stück, Camembert 8,00—8,50 M. pr. Duz.

Ger. 2,55 M. pr. Schock.

Polizeibericht. Am 20. d. M. Vormittags wurde eine 53 Jahre alte Frau, während sie an der Kreuzung der Götter- und Frankfurterstraße und der Frankfurter Allee im Gespräch mit einem Manne stand, durch ein im scharfen Trab fahrendes von dem Schlichtergerellen Ehrenpreis geführtes Fuhrwerk überfahren und durch die Räder und durch Quersitte am Kopf und rechten Oberarm dringlich verletzt, daß sie nach dem Krankenhause im Friedrichsbain gebracht werden mußte. Derselben Zeit sprang ein Gymnast hinter dem G. und H. Vor dem Stralauer Thor Nr. 4 aus einem Boote, in dem er sich allein befand, nachdem er Hut und Rock abgelegt, Wasser und ertrank. Die Leiche ist noch nicht gefunden. Durch Unvorsichtigkeit eines auf dem Neubau Stralauerplatz beschäftigten Dachdeckers fiel an demselben Vormittage eine etwa 20 Kg. schwere Holle Dachpappe vom Dach auf die Straße hinab und einem dort beschäftigten Kutscher auf den Kopf, so daß derselbe bedäbt zusammenbrach. Er erholte sich jedoch bald wieder so weit, daß er sich nach seiner Wohnung in Friedrichsbain begeben konnte. — Als gegen Mittag des selben Tages der Kutscher Reichert mit einem Rollwagen durch den Grundstück Landsbergerstraße 78/79 herausfuhr, wurde durch die hochstehende Schornsteinleitung das vor dem Hause aufgestellte Bauhuschdach umgerissen und durch die herabfallenden Bretter zwei gerade vorübergehende Mädchen getroffen, welche Weise jedoch nicht erheblich verletzt. — Am Nachmittag des selben Tages wurde das Pferd von einem an der Hofenstraße in der Lindenstraße stehenden Wagen des Schmiedemeisters Helfenstein auf Brüg schru und ging in der Hofenstraße nach dem Belleallia ceplat durch. In der Nähe des Hofenstraße fuhrte der Wagen um und erlitten die darauf befindlichen Personen, die Frau und der Sohn des Eigenthümers, den Fall auf das Pflaster Quallabschlüßungen und anschließend unbedeutende Verletzungen am Kopf und Arm. — Zu demselben Zeit sprang ein unbekannter etwa 30 Jahre alter Mann, wahrscheinlich Arbeiter, von der Fernstraßenbrücke in den Kanal und ertrank. — An demselben Nachmittag wurde auf der Müller'schen Holzplatz in der Bergmannstraße der Arbeiter Burchert von Krämpfen befallen und fiend während des Falls. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhause gebracht. — Vor dem Hause Schauferestraße 113 wurde zu derselben Zeit die 15 Jahre alte Bertha Parichmidt beim Ueberfahren des Fahrdammes von einer Droschke überfahren und so schwer verletzt, daß sie mittelst Wagens nach der eiterlichen Wohnung gebracht werden mußte. — Am Nachmittag des selben Tages war der obdachlose Maurer Molobor wegen Trunkenheit in Erregung ruhestörenden Väms nach der Wache des 15. Bezirks-Rotlers geführt worden. Einen Augenblick allein gelassen, sprang er aus dem Fenster der Wache auf den Hof hinab und erlitt durch den Fall eine Verletzung des Hüftgelenks, welche seine Ueberführung nach der Charité notwendig machte. — Gegen Abend wurde ein 8 Jahr altes Mädchen, das mit einer Glasflasche die Auguststraße entlang lief, von einem Knaben angerannt und umgeworfen. In dem Falle gerbrach die Flasche und wurde dem Mädchen durch die Glasscherben die Ader am linken Handgelenk durchschlitten, so daß es nach Anlegung eines Rothbandes nach dem jüdischen Krankenhause gebracht werden mußte. — Zu demselben Tage entstand durch Unachtsamkeit beim Anzünden von Gohn in der Schaufenster des Weikmannsgeschäfts von Gohn in der Rosenbalerstraße Feuer, welches in kurzer Zeit den Inhalt des Schaufensters völlig zerstörte. — Während der Verhörung des Euländer Bistete dadurch, daß die Befestigung des Dachs selbes nachließ, von demselben herab. Im Falle gelang neben dem aufgespannten Sicherheitsnetz vor und erlitt durch einige Verletzungen im Gesicht. — Vor dem Hause Nr. 31/32 wurde ein 8 Jahre altes Mädchen durch einen mit alstrafe R. 31/32 wurde ein 8 Jahre altes Mädchen durch einen Folge eigener Unvorsichtigkeit überfahren. Es erlitt außer einem bedeutenden Fleischwunde einen Bruch des linken Unterschenkels. — In der Nacht zum 21. d. M. stürzte sich ein 17 Jahre altes Mädchen am Reichstagsufer, hinter der Marktthalle, in die See, mordetischer Absicht in die See, wurde aber alsbald wieder gezogen und nach der eiterlichen Wohnung gebracht.

Billige jugendliche Arbeitskräfte werden von den Herren Fabrikbesitzern häufig mit der Führung von Wagen betraut, wobei es denselben oft genug an der erforderlichen Umsicht und Kenntnis fehlt.

Ein empörender Fall von Mißbrauch des eigenen Rades gelangte n. durch die dritte Ferienkammer des hiesigen Landgerichts I zur Aburtheilung. Der Schuhmacher Wilhelm Carl Friedrich Emil Bolter, Spandauerstraße 78 wohnt, dessen plötzliche Verhaftung i. S. ein gewisses Aufsehen in dieser Stadt gemacht hatte, stand unter der Anklage, sein jetzt dreizehnjähriges Töchterchen zwei Jahre hindurch schändlich gemißbraucht zu haben.

Die angebliche Usanze der Geschäftsreisenden. Ihren gewöhnlichen Aufträgen zu „überschreiben“, als die Kunden wirklich aufgegeben haben, folgte auch der Reisende Heinrich W., der am 1. Januar 1884 von der Firma Hermann Landberg in Berlin und zwar zunächst auf Probe engagiert worden war.

Die Arbeitervereine und Arbeiterbewegung. Die Nähfadelfabrikation in Iserlohn gestaltete sich im vergangenen Jahre etwas günstiger. Die Beendigung des französisch-chinesischen Krieges hat ein Wiederaufleben des in's Stocken geratenen chinesischen Verkehrs im Gefolge.

Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 13. August, im Lokale des Herrn Rieß, Kommandantenstr. 71-72 unter Vorsitz des Herrn Spiel eine Mitgliederversammlung ab.

Der Arbeiterbezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. Sonntag, den 22. August, Nachmittags: Gemüthliches Beisammensein mit Familie bei Schramm, Dohstraße 32.

Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure u. s. w. Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sahn, Annenstraße 16. Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Reichsweil-Bureau's. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Stralwitz Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes.

Der „Rothke Rosen-Prozess“ wird am 7. Septemb. vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. in zweiter Instanz verhandelt werden. Die Anklage richtet sich gegen die Sozialdemokraten Schmidt und Genossen in Ludwigsb. Wie bekannt, trugen am 2. Mai d. J. ca. 400 Angehörige der sozialdemokratischen Partei in Ludwigsb. bei dem Leichenbegängniß ihres Genossen W. Weimer rothe Rosen. Dies gab dem

Al. Rechtsanwalt in Ludwigsb. Veranlassung, gegen die Theilnehmer am Leichenbegängniß Anklage wegen arglistig-erregenden Unfugs zu erheben; das dortige Schöffengericht erkannte auf kostenlose Freisprechung sämtlicher Angeklagten, gegen welches Urtheil der Rechtsanwalt Berufung einlegte.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Nähfadelfabrikation in Iserlohn gestaltete sich im vergangenen Jahre etwas günstiger. Die Beendigung des französisch-chinesischen Krieges hat ein Wiederaufleben des in's Stocken geratenen chinesischen Verkehrs im Gefolge.

Zum Buchdruckerarif. Der „Frankf. Zig.“ telegraphirt man aus Leipzig vom Freitag: Die beiden beendeten viertägigen Verhandlungen zwischen den Prinzipalen und Gehilfen der Tarif-Revisionskommission der deutschen Buchdrucker ergab für letztere eine Erhöhung der Grundpositionen um 6 1/2 pCt. bei zehnjähriger Arbeitszeit.

Streik. Der in der Buchdruckerlei von Oßay u. Co. in Schönheide (Sachsen) ausgebrochene Streik ist am 12. d. Mts. durch Wiederaufnahme der Arbeit von Seiten der Arbeiter beendet worden.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischer und anderer Instrumentenmacher hielt am Mittwoch, den 13. August, im Lokale des Herrn Rieß, Kommandantenstr. 71-72 unter Vorsitz des Herrn Spiel eine Mitgliederversammlung ab.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Fischer u. s. w., hiesige Verwaltungsstelle Berlin B. (innere Koulissenstr.). Mitgliederversammlung Montag, den 23. d. Mts., Ab. 8 1/2 Uhr, in Krieger's Salon, Postenstr. 68.

Arbeiterbezirksverein der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. Sonntag, den 22. August, Nachmittags: Gemüthliches Beisammensein mit Familie bei Schramm, Dohstraße 32.

Freie Vereinigung der Graveure, Ziseleure u. s. w. Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sahn, Annenstraße 16. Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Reichsweil-Bureau's. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen. Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Stralwitz Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Verschiedenes.

Berein zur Wahrung der Interessen der Badiker aller Branchen. Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr, in Rieß's Salon Kommandantenstr. 71-72. Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über Naturheilkunde. Experimente am lebendigen Rodri. Referent: H. Sperling. 2. Diskussionspunkt. 3. Verschiedenes und Frageliste.

Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins. Sonntag, den 22. August, Nachmittags von 4 Uhr an, gemüthliches Beisammensein mit Familien im Gartenhof des Herrn Foge, Köpenickerstr. 191.

Männergesangsverein „Schneeglöckchen“. Jeden Montag Abend im Restaurant Naunynstraße 78.

Zitherklub „Amphion“. Jeden Montag Abend Uebungsstunde im „Kurfürstenteller“, Poststraße 5.

Vermischtes.

Beugnadigter Duellant. Der Duellgegner des ehemaligen Leutenants Stamer, der Secondeleutnant Schack vom 107. Infanterie-Regiment, war zu 6 Monaten Festung verurtheilt worden. Nachdem derselbe 5 Wochen auf der Festung inhaftiert verblieben ist, ist derselbe jetzt beugnadigt worden.

Wiz, dem Begleiter den Hut wegzunehmen und diesen an einen Laternenspiß zu hängen, worauf er dem Reihändler bedauerte, daß er seinen Hut dort hängen könne. Der Eigentümer ließ ihn jedoch da hängen und am anderen Tage war die fast noch neue Kopfbedeckung natürlich verschwunden.

27 Jahre im Irrenhause. Abbie Brindle, einstens eine berühmte Schönheit von Philadelphia, welche von ihren Verwandten ins Irrenhaus geschickt worden war und dort 27 Jahre festgehalten wurde, bis sie auf Verwendung des Staatskomitees für Irrenangelegenheiten entlassen wurde, hat jetzt das Kommissariat Retreat in Glen Mills, Delaware, verlassen und ist nach Auslage des Dr. Curt, des Sekretärs des Komitees, geistig und körperlich vollkommen gesund.

Kleine Mittheilungen.

Karlruhe, 18. August. Zu dem Häusersturz in der Uhländstraße schreibt der „Bad. Landesbote“: Durch einen glücklichen Zufall wurden einige am Bau thätige Leute vor dem Unglück, in den Trümmern begraben zu werden, bewahrt. Der eine der Bauherren, Schüll, war aus dem Bau gegangen und hatte dabei einen Zimmermann, der gerade ins Haus eintraten wollte, zurückgerufen, um mit demselben wegen einer Aenderung etwas zu besprechen, als in diesem Augenblick der Bau einfiel; Beide waren gerettet.

Hamburg, 19. August. Bei der Abfahrt des hiesigen 5. Infanterie-Regimentes zu den Randornern stieg ein Soldat, um sich eine Zigarre zu holen, aus dem Wagen, wurde aber von einem eben vorbeifahrenden Rangirzuge erfasst und thatsächlich in zwei Hälften zerschnitten.

Gultschin, 18. August. Eine gräßliche Noththat ist, wie die „Nat. Beob. Zig.“ erzählt, dieser Tage in Buskumy bei Gultschin verübt worden. Der 21-jährige Sohn des Bauer-pauls und Erbschreibereibergers Newzella hatte mit der 23-jährigen Häuslerochter Marie Suchannel ein Verlobungsverhältniß unterhalten. Die Eltern des Newzella waren gegen die Verbindung. Am letzten Mittwoch Nacht lockte Newzella seine Braut hinter den Kirchhof auf ein Grundstück seines Vaters, wo er sie so lange würgte, bis er glaubte, daß sie todt sei. Hierauf machte er in dem lockeren Sandboden eine Grube und legte das Mädchen hinein. Da doch die Leiche noch lebendiglich war, so schlug er es mit einer Schaufel so lange auf den Kopf, bis es todt war, und verscharrte dann den Leichnam. Das Verschwinden des unglücklichen Mädchens wurde bald bemerkt, und da Newzella selber furchtbar verfürzt aussah und in merkwürdiger Unruhe sich befand, wurde ihm die Schuld daran zugeschoben.

Brest, 18. August. Der Bruch innerhalb der Ostarmee hat sich endgiltig vollzogen. Kürzlich hat sich unter der Leitung von Fritz Schöaf eine neue Organisation gebildet, welche den Namen „Christliche Heilsarmee“ führt. Die Bereitwilligkeit auf beiden Seiten ist groß; jede Armee sucht möglichst viele Soldaten zu sich hinüberzuziehen. Zwischen Schöaf und der englischen Ostarmee, als deren Hauptmann für das Bistum D. vorher der Franzose C. Combe ernannt wurde, herrschen noch viele Zwistigkeiten, indem Schöaf an die englische Heilsarmee eine bedeutende Geldforderung stellt und sich weigert, bevor Alles zwischen ihm und seinen früheren Freunden in Ordnung gebracht ist, die in seinen Händen liegenden Bücher u. s. w. herauszugeben. Obwohl auf beiden Seiten das Bestreben groß ist, friedlich auseinander zu kommen, dürfte die Auseinandersetzung doch schwerlich ohne Einschreiten des Richters ihr Ende erreichen.

Pest, 19. August. (Schiffsprengung.) Aus Pancova wird von gestern berichtet: Vor einigen Monaten ging ein mit 2000 Rettergüter Kohlen beladenes Schlepsschiff knapp vor der Mündung der Temes in die Donau nächst Pancova zu Grunde. An die Hebung des Wracks konnte nicht gedacht werden, die Beseitigung desselben war aber aus strompfeilerischen Rücksichten geboten. Auf Vortrag des k. k. Ingenieurbaumeisters Pancova bewilligte das ungarische Kommunikations-Ministerium die Sprengung des Schiffes. Mit dieser Aufgabe wurde die österreichisch-ungarische Aktiengesellschaft „Dynamit Nobel“ betraut. Die Arbeit selbst leitete der Sprengschaffner dieser Gesellschaft, Herr Trmann, mit großer Sicherheit und Fleiß. Das Schiff lag in starker Strömung in einer Wassertiefe von 6, bezw. 10 Meter, war 42 Meter lang, 6 Meter breit und 2 Meter hoch. Die Sondirungen über die Lage desselben, sowie das Versenken der Ladungen war daher mit großer Schwierigkeit verbunden. Es wurden 14 Minen im Gesamtgewicht von 100 Kilogramm Dynamit an und in das Schiff verlegt. Die Sprengung erfolgte heute Nachmittags. Alle Ladungen wurden auf einmal elektrisch entzündet. Es erfolgte ein dumpfer Knall, eine erdbebenartige Erschütterung, eine mächtige Wasserfäule erhob sich, untermischt mit jetzigen Schiffsresten und das Wrack war vollkommen zerstört. Viele Menschen wohnten dem hier noch nie gesehenen interessanten Schauspiel an.

Briefkasten der Redaktion.

S. S. Friedenstraße. Gwig würde sich das empfehlen; versuchen Sie es einmal. — Herrn A. können Sie an Wochentagen täglich bis 7 Uhr Abends in unserer Expedition, Zimmerstraße 44, sprechen. Ostend. Die Kränzen werden nicht aus zwei Hälften, sondern aus einem Stück geprägt. 2. B. Wenn Sie die Schlafstelle monatlich gemietet, so muß Ihnen der Wirth, wenn Sie am 1. ziehen sollen, am 15. das vorhergehende Monats kündigen. Haben Sie nicht monatlich gemietet, so können Sie auch am 1. kündigen werden und müssen dann am 15. ziehen.

Theater.

Sonntag, den 22. August.

Oberhaus. Keine Vorstellung.
Montag: Keine Vorstellung.

Schauspielhaus. Maria Stuart.
Montag: Der Damenkrieg. Zum Schluss:
Kleine Rührerstücke.

Kroll's Theater. Normo.
Montag: Kennen von Tharau.

Welle - Alliance - Theater. Das Paradies.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der
Bauer Baron.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Opern-Theater. Vom Golde verführt.
Montag: Der Wazzer von Kirchfeld.

Viktoria - Theater. Amor. Lang-Boem von
Luigi Ronzotti.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater. Keine Vorstellung.
Montag: A Night Off. Schwan in 4 Auf-
zügen nach Fr. und B. v. Schönhan's
„Raub der Sabinerinnen“, bearbeitet von
Augustin Daly.

Walhalla-Theater. Ramsell Angot.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direkt.
Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gesangs-
stücke in 4 Akten von W. Mannstädt.
Koupletts von G. Böck. Musik von G. Steffens.
Mit neuen Dekorationen und Kostümen.
(Kostüm!)
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Königsstädtisches Theater. Im Irrenhause.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Vorläufige Anzeige.

Sonnabend, den 28. August c.:

Eröffnung

Eden-Theaters

(früher Louisenstädtisches Theater).
Hiermit beehre ich mich anzugeben, daß ich
das vollständig renovirte Louisenstädtische
Theater übernommen habe, und werde ich
dasselbe mit einem interessanten und abwech-
slungsreichen Programm, nach dem Vorbilde
weltberühmter Etablissements in London, Paris,
Brüssel u. c. unter dem Namen

Eden-Theater

am obengenannten Tage eröffnen.
Rein Repertoire wird in der Aufführung
vorzüglicher einaktiger Operetten und Posse,
sowie in Produktionen der ausgezeichnetsten und
herausragendsten Künstler und Concert-Ensembles
bestehen.

Empfehle hiermit mein Unternehmen dem
geschätzten Wohlwollen und dem Interesse des
hochverehrten Publikums der Residenz.
[409]

Hermann Meyer.

Passage I Nr. 9 R. - 10 R.

Kaiser-Panorama.

Zum ersten Male in diesem Jahr:

Das maler. Schottland. III. Heft.

Neul. Canada - Amerika. Neu!

Dertha-Reise. - Carolinen-Inseln.

Eine Reise 20 Bf. Kinder nur 10 Bf.

4. Stiftungsfest

Klavierarbeiter-Vereins zu Berlin

Sonnabend, den 11. September 1886,
im Etablissement „Sansoni“,

Kottbuserstraße 4a.

Eintritt: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.
Anfang 8 Uhr.

Billets sind bei den Komitee-Mitgliedern
Herren: Schaar, Reichendergerstr. 125 Hof III;
Schmidt, Wrangeistr. 127 vorn im Keller; Gahn,
Lübberserstr. 13; Kemle, Reichendergerstr. 171;
Halter, Arndtstr. 1, sowie bei G. Stromm,
Eckligerstr. 18 zu haben. [415]

Restaurant zum Ambos,

Breslauerstraße 27.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein
Reich- u. Bairisch-Bier-Lokal. Gr. Mittag-
u. Abendbisch. [424] G. Tempel.

Regulateure,

goldene und silberne

Taschen-Uhren,

Wanduhren mit Patent-Schlagwerk,
welches nie, selbst nach dem Durch-
drehen der Zeiger nicht, falsch schlägt
und die Stunde repetirt, goldene,
silberne u. Emaillirte, weder u. s. w.
kauft man am besten und billigsten in
der Uhren-Fabrik von

Max Busse,

157 Invalidenstr. 157,

welchen Brunnen- und Adlerstraße.

Auf jede gelaufte oder reparirte Uhr wird
reelle Garantie geleistet.

Alle wissenschaftl. Werke u. Zeitschriften sind
in Lieferungen zu beziehen bei **H. Schöhardt**,
Kopier- u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb.
Kopier- u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb.
Kopier- u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb. u. Buchb.

Holz-Silzschuh- u. Pantinen-Fabrik

von

Christian Geyer,

SO., 10 Mariannestraße 10, SO.,

empfehle alle in dies Fach einschlagenden Artikel
in gediegener Ausführung bei soliden Preisen.
Vager anerkannter Pantinen für Strinträger.

Schweizer Garten.

Am Friedrichshain. - Haltestelle der Ringbahn. - Am Königsthor.

Täglich: Concert, Vorstellung, Volksbelustigungen aller Art.

Heute: Militär-Concert und Extra-Vorstellung.

Auftreten der Gymnasialfamilie **Verresen**, des humoristischen Komiker-

Trios **Jonas, Grosch und Gläser**, der Quettisten Geschw. **Bessat**,

der Wiederhergerinnen **Fr. Fering u. s. w.**

Drahtseilfahrt der Signora Cäcilia.

Volksbelustigungen. | Theater-Vorstellung.

Langhanschen. Kassebahn. Elektrische Bahn. Entree 30 Pf.

Abends: Große Illumination und elektrische Beleuchtung.

Dienstag: Grosses Kriegs-Feuerwerk.

Die Beschiessung von Sebastopol.

Gr. pyrotechnisch-militärisches Schauspiel, ausgeführt von ca. 160 Personen.

1. Geschäft: Zimmerstraße Nr. 30.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider
gegründete

Produktiv-u. Rohstoffgenossenschaft der Schneider zu Berlin (E. G.)

empfehle ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager
in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Borte und Knöpfe.

Herren-Garderoben

jeder Art werden nach Maß angefertigt.

Der Vorstand und Verwaltungsrath.

2. Geschäft: Voßringstr. 51 (Ecke Weinbergsweg).

Restaurant

Ferd. Mitani,

Wiener - Straße 31,

empfehle allen Freunden und Bekannten sein neu renovirtes

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.

Guter, reichhaltiger Frühstück-, Mittag- und Abendbisch.

Ein großes Vereinszimmer steht den geehrten Gästen zur Verfügung. [6]

182, Schönhauser Allee 182,

313 Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.

14000 elegante Sommer-Paletots (neu und wenig getragen) von 8, 12, 15-25 R.,

10000 Rod- und Jaquettes-Anzüge von 10, 12, 15-35 R. (Best. Exemplare),

15000 Knaben- u. Burschen-Anzüge von 4 R. an, Hüte, Uhren, Lustig-Joquets,

Wäsche alles spottbillig, auch für solulente Personen passende Sachen. Elegante

moderne Damenmäntel u. Mantellets für den 3. Theil d. Wertes. Abzahl. gestattet.

Omnib. u. Pferde w. vergütet. Die Leihhaus-Verwaltung.

August Herold

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin.

Eigene Fabrik. Solide Preise, Prompte Bedienung. [8]

Cigarren- u. Tabak-Handlung

Fritz Goercki

Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde“).

import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake.

Reich assortirtes Lager sehr türkischer, russischer

und amerikanischer Cigaretten u. Tabake. Sehr Nordhäuser Pantabake. [9]

Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.

Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Arme, Medaillons, Ohrringe, Broches, Arm-
bänder, Colliers, Ketten- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe,
Similischmuck, Granat-, Korallen- und Silberschmuck. Kränzchen in Dulatengold,
auch in 14 karat. Golde und in Silber vergoldet, stets vorräthig. Werkstatt für neue Arbeiten
und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Versilberungen u. Einlauf von Juwelen,
Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise. [410]

A. Oertel, Linden-Straße 109.

Auf Anzahlung:

Elegante Herren-
u. Damen-Anzüge,
sowie Damenkleider,
Regen-Mäntel u.

im Tuch-Geschäft [316]

Prinzenstr. 53,

gegenüber der Turnhalle.

Ein- und Verkauf neuer und getragener

Herren- u. Damenkleider zu den billigsten Preisen.

P. Markus, Drantienstraße 11. Bestellungen
und Reparaturen schnell und billig. [296]

H. Schloß, f. d. 3. u. Raungr. 3 IV l. d. Bendi.

l. mbl. Blm. f. 1. 2. 5. Gormannstr. 21 d. I. Ladewig.

Schloß, f. d. Alle-Jalost. 188 Q. l. d. Bedentrau.

Herren- und Knaben-Garderobe

empfehle in gediegenen Stoffen und eleganter

Ausführung. [79]

Ganze Anzüge von 15-45 R.,

Frühjahrs-Überzieher v. 12-30 R.,

Hosen v. 3-15 R., Drill-Jaquettes 2,50 R.

Auch nach Maß in kurzer Frist.

Ignaz Weiland, Grüner Weg 95,

nahe dem Lindendahl.

Kgl. Preuss. Lotterie-Loose

auch Antheile

im Lotterio-Comptoir von [400]

M. Meyer, Koppenstraße 66.

Ein Stand schöner Betten, neu, sol. für 22 R

u. verl. Reichendergerstraße 183, im Riffengeschäft

Fachverein sämtl. an Goldbearbeitungs-
Maschinen beschäftigter Arbeiter.

General-Versammlung

Montag, den 30. August, Abends 8 1/2 Uhr,

in Jäger's Lokal, Grüner Weg 29.

T. D.: Bericht, Rechnung, Statutenänderung,
B. s. s. s. s. s. Um zahlreiches Erscheinen
erlaubt [406] Der Vorstand.

Unterstützungsverein d. Buchbinder

Montag, den 23. August, Abends 8 1/2 Uhr,

in Grätzel's Bierhallen, Kommandanten-

straße 77/79 (unterer Saal):

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes.

2. Bescheidens. [421]

Den Mitglidern des Arbeiter-Verkehrs-
vereins der Schönhauser Vorstadt zur
Nachricht, daß der Kassier jeden Sonntag von
8-12 Uhr Vormittags in der Buchst. 23-
Hauptstraße 70 bei Nis Beiträge entgegen-
nimmt, auch findet daselbst die Aufnahme neuer
Mitglieder statt.

Ferner erinnert der Vorstand an § 5 des

Statuts.

Der Vorstand. J. A.: W. Kadwytz.

Buchbinderarbeit all. Art fertigt sauber u.

zu soliden Preisen. Bestell. per Karte u. aus
Städtg. abgeh. F. Kleinert, W., Dennewitzstr.

2 Nähmaschinen neuesten Systems billig u.

verkauft Ritterstr. 21, Restauration. [413]

Sieben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender für 1887.

Aus dem reichen Inhalt heben wir
heraus: Reichthum an Bildern des
deutschen Reichs. - Zerbrochene Ketten.
Erzählung von Rob. Schweißel. -
Erläuterung von Frauen und Haarmenschen. -
Proletarierkind. Erzählung v. C. Lang.
- Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser
in der Welt. Von H. Dsm. Köhler.
Wie man eine Million verdient. -
Aussage Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilagen:

1. Lucia. 3. Muttergottesbild.

2. Blauhe. 4. Die beiden Alten.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Stuttgart. J. S. W. Dietz.

Zu beziehen durch die Expedition, Post-

straße 44.

Wiederverkäufeln hoher Rabatt.

Arbeitsmarkt.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die
Herrenschneider zu erlernen, wird verlangt
bei Fuchs, Weberstr. 9 III.

Ein Verzimmer,
der auf eisernen Gehäusen geübt ist und selbst
ständig arbeiten kann, wird verlangt bei
423] W. Sächler, Kottbuserstraße 44.

Ein Hausdiener u. Kistenmacher

werden verlangt Alexanderstraße 10.

Arbeiterinnen auf Valentin

in und außer dem Hause verlangt

416] M. Behrig, Drantienstr. 21 II.

Ein Fasseriinnen u. Wenderiinnen auf Holz

(siehe verlangt) Entsch, Vandenstr. 25 u. 26.

Zuschneiderinnen

auf Tritonalleen finden dauernde Beschäftigung

bei Rudolph Linds, Grüner Weg 9, 10.

Formmachersellen auf Robt. Herge u. s. w.

langt [402] Holz, Rantienstr. 66.

G. Hofenschnneider f. Beschäft. Lindenstr. 66 u. 67.

Verein zur Wahrung der mater. Interessen

der Fabrik- und Handarbeiter.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis

findet sich Wrangeistr. 136 bei P. Herge

man, worauf die Herren Arbeitgeber und die
Bereitsmitgliedern binzuweisen werden mit der
Bitte, den ausgiebigsten Gebrauch davon zu
machen.

Der Vermittler

Den Herren Meistern und Fabrikanten mache

ich hiermit bekannt, daß der

Arbeitsnachweis für Klempner

sich nach wie vor hier befindet. Wrangeistr. 136

412] H. Genthien, Ritterstraße 31.

Die Buchdruckerei

von

MAX BADING

BERLIN SW., Bouth-Str. 2

empfehle sich zur

Anfertigung von Druckerarbeiten

jeder Art

bei prompter und billiger Bedienung.

Kosten-Anschläge und Papierproben gratis

und franco.